

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Franz Diekamp.

Halbjährlich 10 Nummern.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Bezugspreis halbjährlich: Grundzahl 3,—, Schlüsselzahl z. Z. 80 für das Inland, für das Ausland Zuschläge. — Anzeigen 4 M. die 5mal gespaltene mm-Zeile. — Beilagen nach Vereinbarung. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Nr. 13/15.

1922.

21. Jahrgang.

Homiletische Rundschau:

Meyenberg, Weihnachtshomiletik
Bartmann, Dogma und Kanzel. 2. Aufl.
Kirche und Kanzel
Lenhart, Kurze Zeitpredigten für die Sonn- und Festtage
Beyer, Introibo
Steigenberger, Kanzelvorträge. Bd. 1—4 (Donders).
Kraeling, Aram and Israel or the Aramaeans in Syria and Mesopotamia (Allgeier).
De Bruyne, Les Fragments de Freising (Vogels).
Nußbaumer, Das Ursymbolum (Dörholt).

Eberle, Die Mariologie des h. Cyrillus von Alexandrien (Stiglmayr).
Caspar, Das Register Gregors VII. 1. Teil (Göller).
Gillmann, Spender und äußeres Zeichen der Bischofsweihe nach Huguccio (Diekamp).
v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 7. Band (Schweitzer).
de Récalde, Le Message du Sacré-Coeur à Louis XIV. (Baumgarten).
de Récalde, Clément XIV. Le Bref „Dominus ac Redemptor“ (Baumgarten).
de Récalde, Ecrits des Curés de Paris contre la Politique et la Morale des Jésuites (Baumgarten).

de Récalde, Abbé de Margon. Lettres sur le Confessorat du P. Le Teillier (Baumgarten).
Gröhl, Die Adventisten und ihre Lehren (Ludwig).
Kolb, Die Gottesbeweise (Rolfes).
Hugon, Tractatus dogmatici. Vol II—IV (Schultes).
Büttner, M. J. Schmidt als Katechet (Göttler).
Bernberg, Zurück zur Erziehungslehre Christi (Kahl).
Többen, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung (Kahl).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Homiletische Rundschau.

Meyenberg, A., Prof., Weihnachtshomiletik. Luzern, Räber u. Cie., 1921 (VIII, 829 S. gr. 8^o). Geb. M. 72.

Als Professor Meyenberg im Jahre 1903 seine »Homiletischen und katechetischen Studien« [s. Th. Revue 1904, 544] herausgab, legte er in der Vorrede dar, daß das Buch nicht etwas Abschließendes bedeuten, sondern die Grundlinien ziehen wolle, nach denen in der künftigen homiletischen Arbeit weitergearbeitet werden könne. Der erhebliche Unterschied seiner »Studien« gegenüber den bisherigen führenden Werken der Homiletik bestand darin, daß diese letzteren eine gewiß starke und klare Theorie gebaut hatten, Jos. Jungmann und Nik. Schleinger S. J. besonders, mit der jedoch für die Prediger des Evangeliums nicht alle vorbereitende Arbeit getan ist. Die Schwierigkeiten beginnen da, wo das vorhandene Kapital der hl. Schriften und der Liturgie des Kirchenjahres ausgemünzt werden soll. Fr. Hettinger hatte in seinen »Aphorismen über Predigt und Prediger« (1907²) darauf hingewiesen, daß »die Topik« wieder aufgefrischt werden müsse, um anzuleiten, die rechten homiletischen Stoffe zur Verarbeitung zu finden: Bibel und Kirchenjahr waren ihm die ergiebigsten Quellen. M. ist in Würzburg Hettingers Schüler gewesen und hat dort den Grund zu seiner Methode gelegt; ebenso in der Schule Jos. Grimms, des Verfassers des »Lebens Jesu«, in dessen exegetischen Bahnen er mit ausgesprochener Vorliebe wandelt. So bringt er keine eigentliche Theorie mehr, wie es die bisherige Art der homiletischen Disziplin war, sondern jene Entfaltung einer »materialen Homiletik«, auf deren zwingende Notwendigkeit Bischof P. W. von Keppler zugleich mit seinen Forderungen einer Wiederbelebung der Homilie seit Jahren aufmerksam gemacht hatte. Im Gegensatz zu der mehr »formalen« Anweisung der Schule will diese Methode »materialer« Befruchtung der Predigtarbeit dienen.

Hatte M. nun in jenen Homiletischen Studien große Teile des Kirchenjahres und seiner Liturgie nur in ihren Zusammenhängen, aber noch nicht im einzelnen zur Darstellung bringen können, so hat er unterdessen bereits in

seinem ausgedehnten »Ergänzungswerk« [s. Theol. Revue 1918, 79] eine Fülle von Stoff über die »Religiösen Grundfragen« ausgeführt, namentlich die Traktate *de fide, de autoritate ecclesiae, de deo uno, de Christo redemptore*. Man muß diesem Meister das hohe Geschick zuerkennen, die kirchlichen Lehrbegriffe und Lehrentscheidungen, die Definitionen der Summa eines h. Thomas in ungeahnt reicher Weise entfaltet zu haben. In ähnlicher Weise verfährt er in diesem neuen Werk mit der gesamten kirchlichen Liturgie der Weihnachtszeit, beginnend mit dem hohen Feste, endigend mit dem 6. Sonntag nach Epiphanie.

Das Buch setzt sich zusammen aus Erklärungen der liturgischen Texte, Winken zu ihrer homiletischen Verarbeitung, ausgeführten Skizzen und ganzen Predigten. Auf diese Weise ist dem Prediger eine Fülle von Material erschlossen, das ihn nie im Stich läßt.

Dem Ganzen eignet jene Breite, die dem Luzerner Homiletiker eigentümlich ist, und aus der dennoch ihm kein Vorwurf gemacht werden darf, weil sie zu seiner persönlichen Eigenart gehört. Die beigegebenen Predigten ermöglichen es ihm eben nur in dieser breiten Ausführlichkeit, ganze Stellen der Hl. Schrift oder der heiligen Lehrer eingehend zu erklären, und von solcher Erklärung aus auf das Leben anzuwenden. Obschon von den zahlreichen theologischen Lesern und Benutzern seiner Werke ihm hieraus wiederholt ein Tadel erwachsen ist, wird er darin kaum etwas ändern, weil es die Ausprägung und der Ausdruck seiner Methode ist. — Die Stelle S. 3 »*lex credendi est lex orandi*« wird wiederholt gebracht; nach Denzinger-Bannwart (n. 139) heißt sie aber genau: »*legem credendi lex statuit supplicandi*« (ein Satz Papst Coelestins I.). — Sehr reichhaltig, auch für die liturgische Betrachtung allein ist die Auslegung des gesamten Weihnachts-Offiziums des Römischen Breviers, mit starkem Einschlag homiletischer Anweisungen. Sie erschließt die Fülle und Tiefe der Reichtümer unserer katholischen Liturgie im Sinne von Eph. 3, 8. — Manche Seiten z. B. 415—417 druckt der Autor mit einer besonderen Vorliebe zu weit auseinander; oft füllen nur zwei Worte eine ganze Zeile (S. 477, 480, u. a.); was er damit andeuten will, versteht man sehr gut. Doch ist es heutzutage zumal unpraktisch. — Von großem Wert ist in der Behandlung der Sonntage nach Epiphanie die Ausführlichkeit, mit der die christliche Familie dargestellt ist, desgleichen die eingehende Exegese der Episteln. Ihre vortreffliche homiletische Erklärung, die den Meister der Kanzel verrät, überragt bei weitem ähnliche Werke von rein-exegetischer Erklärung.

Wenn gerade heute der katholischen Kanzel 1. ein enger Anschluß an die Liturgie und 2. eine reich-



liche Anwendung der Gotteswahrheiten auf das Leben besonders not tun, so können die Prediger aus M.s gehaltvollem Werk beides in hohem Maße schöpfen und lernen.

Bartmann, B., Dogma und Kanzel. Zweite Auflage. Einleitung und Gotteslehre, in 54 Entwürfen. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1921 (192 S. 80). M. 12.

Zu der Frage „Dogma und Leben“ will dieses Büchlein einen Beitrag liefern. Der französische Kanzelredner P. J. M. Monsabré O. Pr. († 1907) behandelte in 20jährigem Fastenzyklus als einziges Thema das *Credo*, eng an die Summa des h. Thomas sich anschließend. Nachdem er das Dogma jeweils an den sechs Sonntagen seines *Carême* entfaltet hatte, benutzte er die ganze Karwoche dazu, in einer *Retraite pascale* die Lebenswerte der betr. Glaubenswahrheit zu entfalten. E. Krebs hat im I. Bande seines »Dogma und Leben« (Paderborn 1920) diesen überaus wichtigen und notwendigen Gedanken weiter verfolgt; ebenso Bartmann selbst in der Neuauflage seines »Lehrbuchs der Dogmatik« (Freiburg 1921), in dem er jeweils der Lehrentwicklung einen Abschnitt „Lebenswerte“ beifügt. Sehr schwer ist die Behandlung dieser Dinge auf der Kanzel gerade nicht; aber wahr ist es, daß in der dogmatischen (oder überhaupt der sog. katechetischen) Predigt durchweg allzusehr die Brücke zum Leben fehlt. Dann wird aus der Kanzel ein Katheder, aus der Predigt ein akademischer Lehrvortrag. B. leitet nun die Prediger in glücklicher Weise an, die dogmatische Wahrheit in das tägliche Leben einzustellen. Er gibt in Ergänzung seiner Vorlesungen über die göttlichen Eigenschaften kleine Skizzen (nicht ausgeführte Predigten), die es dem Homileten leicht machen, gründliche Dogmatik zu predigen, andererseits seiner eigenen Arbeit noch einen genügenden Spielraum lassen, den seelischen Bedürfnissen seiner Gemeinde entsprechend manches zuzufügen, oder weiter auszuführen, was hier nur kurz angedeutet ist. Abschließend und den gesamten Stoff zusammenfassend fügt der Verf. eine größere Predigt bei, über „die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit“ (Joh. 4, 22).

Die vorliegende Ausgabe wird als „2. Aufl.“ bezeichnet, obschon sie erstmals in den Buchhandel kommt. „Als Manuskript gedruckt“ waren diese Skizzen bislang schon den Schülern des Verf. zugänglich und haben unter ihnen viel Anklang gefunden. Sie überragen die bräuchlichen „katechetischen Predigten“ an Gediegenheit und Zuverlässigkeit der Lehre und an ihrer praktischen Ausbeutung für das tägliche Leben; sodann an Gedankenreichtum und an solider Einteilung, die den Hörern das Verständnis, dem Prediger die Weiterarbeit wesentlich erleichtert. — Den schwierigen Traktat über die Gnadenlehre hat der Verf. in einem ausgezeichneten Buche »Des Christen Gnadenleben, 40 Vorträge« (1921², 348 S.) in ähnlicher Weise behandelt, zwar noch ausführlicher und nicht eigentlich skizzenhaft, sondern in vollständiger Darstellung. Es sei in diesem Zusammenhang dem Prediger nachdrücklichst empfohlen. An Eindringlichkeit und Anschaulichkeit überragt es das mit Recht gepriesene, aber doch reichlich abstrakte Gnadenbuch des alten Aszeten Eusebius Nieremberg.

Mit Grund sagt er im Vorwort (S. 3) über die dringende Notwendigkeit, die Dogmatik heute auf der Kanzel nicht zu kurz kommen zu lassen: „Es ist in der letzten Zeit soviel von Homiletik (soll wohl heißen: „von der Homilie“, denn die Homiletik schließt die dogmatische Predigt doch stets ein) die Rede, daß man fürchten muß, daß bei dieser Bewegung die Dogmatik mit ihrer thematischen Glaubenspredigt zu kurz kommt. Und doch verlangt die moderne, so stark in Verwirrung geratene Psyche nach festen Prinzipien und tiefen Ankerpunkten: nur das katholische Dogma vermag sie zu geben.“

Man darf erhoffen, daß der Verf. in ähnlicher Weise auch

die übrigen Traktate der Dogmatik in ihrer Beziehung zum Christenleben behandle. Die Predigt zieht daraus reichen Gewinn.

Kirche und Kanzel. Blätter für homiletische Wissenschaft. Eine Vierteljahrsschrift. In Verbindung mit Prof. Dr. Joseph Brögger-Paderborn, Univ.-Prof. Dr. A. Donders-Münster, P. Dr. Cl. Loenartz S. J.-Valkenburg, Monsignore Direktor Fr. Stinger-Linz herausgeg. von P. Dr. Thaddäus Soiron O. F. M., Lektor der Theologie in Paderborn. Paderborn, Schöningh.

Wenn man in den letzten Jahrzehnten von einem neuen Interesse für die homiletische Wissenschaft und sogar von einer „homiletischen Bewegung“ reden durfte, so ist das in erster Linie den energischen, unverzagten Mühen Bischof v. Kepplers um die Wiederbelebung der Homilie und eine Mehrung der Studien und Arbeiten des Klerus für die Kanzel zu verdanken. In zweiter Linie haben die wesentlich von ihm begründeten homiletischen Kurse von Ravensburg, die in Wien (1911) eine glückliche Nachahmung und Ergänzung durch Swoboda und Fr. Stinger fanden, daran ein Verdienst. Die (in der Th. Revue wiederholt besprochenen) homiletischen Schriften des letzteren haben das Gewissen der Prediger zu schärfen und sie für die Wichtigkeit ihrer Aufgabe neu zu erwärmen gesucht. In dritter Linie gebührt für die letzten fünf Jahre der oben angekündigten homiletischen Zeitschrift »Kirche und Kanzel« das Zeugnis, mit hohem Wagemut und in schwerster Zeit eine bislang vernachlässigte Aufgabe angegriffen und allsogleich zu einer anerkennenswerten Höhe hinaufgeführt zu haben.

Sog. „Predigtzeitschriften“, wie der durch die deutschen Jesuiten gut geleitete »Chrysologus« und der süddeutsche von den Kapuzinern erheblich verbesserte »Prediger und Katechet«, können und wollen eine solche Aufgabe nicht erfüllen: sie dienen der unmittelbar praktischen Predigtarbeit, dienen ihr vielleicht etwas zu viel und zu fertig.

Was der Klerus heute ganz besonders notwendig braucht, liegt in dieser Zeitschrift vor uns: Aufsätze aus dem theoretischen Gebiete der Homiletik, die nicht bloß so, wie früher J. Jungmann und N. Schleiniger es taten, Theorien aufstellen und Regeln formulieren. Vielmehr solche, die einen unmittelbaren Einschlag von praktischer Verwertung und Vorbereitung bedeuten. Ferner Lebensbilder bedeutender Prediger, unter Hinweisen auf ihre Methoden und Vorarbeiten, ihre Vorzüge und Schatten. Sodann Förderungen des Predigers durch den Ausbau einer materialen Homiletik: welche Schätze liegen ungehoben in den Büchern der Hl. Schrift, im Missale, Brevier, Rituale; wie können sie mit Nutzen gehoben werden? Insbesondere ist es dabei im Sinne von Matth. 16, 4 notwendig, der Zeitpredigt, den brennenden Zeitfragen und Zeitaufgaben eine erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Schließlich bedarf es einer Sammlung und Übersicht der verwendbaren Literatur: sie braucht sich nun keineswegs auf die homiletischen Neuerscheinungen zu beschränken, hat vielmehr auch alles andere heranzuziehen, was aus Dogmatik und Exegese, Moral und Apologetik, Kirchengeschichte und Kirchenrecht dem Prediger nützlich sein kann.

Dürfte man im allgemeinen die Forderungen an eine solche Zeitschrift in dieser Weise formulieren, so kann man ehrlicherweise hinzufügen, daß sie in hohem Maße in »Kirche und Kanzel« verwirklicht worden sind. Der Herausgeber leistet in Verbindung mit dem ihn tatkräftig unterstützenden P. Edilbert Tournay O. F. M. eine tüchtige Arbeit. Die Beiträge der stets zahlreicher werdenden Mitarbeiter stehen auf anerkennenswerter Höhe, die verbindende Linie zwischen Theorie und Praxis ist scharf im Auge gehalten, das für eine solche Zeitschrift besonders wichtige biographisch-geschichtliche Feld wird fleißig bestellt. Die literarischen Besprechungen dürften die Zügel durchweg etwas straffer anziehen, zum ersten, um zu sieben und zu sichten, und zum anderen deshalb, weil der Klerus heute nur das Beste sich noch anschaffen darf und will.

Dem unermüdlichen Herausgeber darf man für die in fünf Jahren geleistete ernstliche Arbeit Dank und Anerkennung aus-

sprechen; zugleich aber auch dem Seelsorgsklerus dafür, daß er in unerwartet hoher Zahl freudig zu diesen ihn anregenden Blättern gegriffen hat, obschon sie nicht allerwegen unmittelbar praktische Hilfsmittel ihm darbieten.

Lenhart, Prof. Georg, Domkapitular in Mainz, **Kurze Zeitpredigten für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres im Anschluß an den Introitus der h. Messe.** Erste und zweite Auflage. Mainz, Kirchheim & Co., 1921 (VIII, 271 S. 80). M. 22; geb. M. 28.

Was diese aus der Zeitlage geborenen Predigten auszeichnet, ist ein Dreifaches: Zuerst sind sie gedrängt und kurz. Der Verf. geht bei ihrer Veröffentlichung vom Bewußtsein der Notwendigkeit häufiger und kurzer Predigten aus. Dabei möchte er vorab, ohne die eigentliche katechetische Predigt zu verdrängen, der häufigeren Sonntagspredigt das Wort reden, die in die stillen Messen, auf nur 10—15 Minuten, hineingelegt wird und darum rasch *in medias res* geht. Auch will er zumeist mehr andeuten, als ausdeuten, besonders für den ihn benutzenden Prediger. Er kennt das so wichtige Wort „anregen“. Die geweckten Gedanken sollen weiterdringen und nachklingen. Er fordert und fördert die eigene Arbeit in erheblicher Weise.

Sodann ist seine Predigt liturgisch gefärbt. An den jeweiligen Introitus knüpft er an. Nicht sehr breit. Es ist nur ein einmaliges Anschlagen des Haupttones der Liturgie. Doch so stark, daß es genügt, ihn festzuhalten und weiter schwingen zu lassen. Unsere Prediger werden sich hieran schulen können; ähnlich, wie J. Kramp S. J. in seinen 3 Heften »Meßliturgie und Gottesreich« möglichst kurz und klar die Kerngedanken der Einzelstücke unserer Liturgie hervorhebt. Diese Methode kann man mit Fug und Recht als vorbildlich bezeichnen. Zwar weicht sie entschieden von der althergebrachten Schablone der Breite und behaglichen Ausführlichkeit ab. Wo Bischof M. Eberhard vor 60 Jahren seine Einleitung zur Überleitung werden ließ, da hören wir Heutigen bereits auf. Das ist heute „zeitgemäß“. Es war schon in der Väterzeit ähnlich „zeitgemäß“ und vom h. Papst Gregor I hat L. das Motto seiner Predigt genommen: „*Loqui diu non possumus*“ (Hom. in Ev. Nat. Dni.). Wenn wir wieder zu der Einfachheit und Klarheit, der Kürze und Kraft zurückkehren, die wir den alten Homilien glücklich ablauschen können, dann wird unsere Predigt von selbst sich segensvoller gestalten. Die Liturgie leitet dazu an: ist sie doch von solcher kraftvollen, plastischen Kürze, zumal im Introitus, daß man sagen kann: die Kerngedanken des betr. Sonn- oder Festtags finden sich schon in ihm.

Zum Dritten tragen die Predigten ein stark persönliches Moment. In einem Geleitwort setzt der Verf. seine eigene Auffassung darüber auseinander, und berichtet, daß er eigentlich gar nicht beabsichtigt habe, diesen Gesamtjahrgang für den Druck zu arbeiten, sondern nur für die Praxis. Wohl gerade deshalb ist er für die Herausgabe so gut geeignet geworden. Bisweilen geht das Persönliche etwas zu weit vor (S. 91; des öfteren „ich muß nun aufhören“ S. 169 u. a.). Durchweg aber erhöht die persönliche, auf Ort und Zeit sich einstellende Note den Wert und Eindruck des Ganzen.

Damit ist viel zum Lobe dieser aus dem lebendigen Leben fließenden Predigten gesagt. Man wirft unserer heutigen Predigt mit Recht vor: 1. sie sei zu doktrinär (besonders die katechetische) und beziehe sich zu wenig auf das wirkliche heutige Leben; 2. sie schließe sich nicht eng und fest genug an die Liturgie an. Beide Fehler sind hier vermieden. Ein Mann, der sich auf

die Seelsorge und die heutige Zeit versteht, hat hier den Predigern ein brauchbares Hilfsmittel dargeboten.

Beyer, P. Georg, S. J., „Introibo“. Predigten über die Introitustexte der Sonntage des Kirchenjahres. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1921 (219 S. gr. 80).

In seltsamem Zusammentreffen erschienen diese Introitus-Predigten gleichzeitig mit den vorhin besprochenen. Im wesentlichen verdienen sie die gleiche Anerkennung. Ihre Anlage ist etwas breiter und planmäßiger, als jene. Es wird jeder einzelnen Predigt eine einläßliche Skizze vorausgeschickt. Dieses schon verrät, daß die Durchführung sich nicht ganz so rasch erledigen läßt, wie Lenhart es sich zum Ziel gesetzt hat, sondern weiter ausholt, mehr erklärt und beweist, und im ganzen gründlicher verfährt. Dafür aber wird und wirkt sie auch weniger persönlich, packend, temperamentvoll. Die Festtage fehlen gänzlich, — vielleicht, um sie in einem ähnlichen Bande bald nachzuholen. Daß der Verf. bekennt, die erste Anregung aus dem großen Werke Fr. Xaver Recks empfangen zu haben: »Das Missale als Betrachtungsbuch« (5 Bände), sei uns ein Anlaß, auch hier die Prediger auf diese reichlich spendende Quelle einer wahrhaft biblischen und liturgischen Predigt hinzuweisen.

Steigenberger †, Max, Msgr., b. geistl. Rat und langjähriger Domprediger in Augsburg, **Kanzelvorträge.** Band I—IV. Herausgegeben von den Benediktiner-Missionaren in St. Ottilien. Missionsverlag St. Ottilien bei Augsburg, 1920 u. 1921. Je M. 12.

St. war viele Jahre hindurch Domprediger in Augsburg, und hatte als solcher seine Predigten für sich in stenographischen Aufzeichnungen niedergelegt. Gegen Ende seines arbeitsreichen Lebens von schwerer, langwieriger Krankheit heimgesucht, konnte er keine Auswahl seiner Predigten für den Druck persönlich mehr bereiten, wie er es beabsichtigte. So übergab er den Benediktiner-Missionaren von St. Ottilien seine sämtlichen Manuskripte als Erbstück. Mit einer kleinen Broschüre »Golgatha« (Karfreitagspredigten) haben sie die Herausgabe eröffnet. (St. selbst hatte vor Jahren einen außerordentlich guten Passionszyklus »Der Kreuzweg des Lebens« veröffentlicht, der längst vergriffen ist und eine Neuausgabe verdienen würde). Es folgten nun vier starke Bände Festtags-, Marien-, Sonntags-Predigten, nachdem der Krieg die geplante Herausgabe schon längere Zeit unterbrochen hatte. Man muß sich wundern, daß es möglich war, nach den Stenogrammen solch vorzügliche Arbeit zu leisten, der man es nicht anmerkt, daß fremde Hände an Stelle des Verf. die Drucklegung besorgt haben.

Die Predigtweise St.s verleugnet sich nie: sie ist durchtränkt von den schönsten Stellen der Hl. Schrift. Nicht nur, daß er die Perikopen in guter exegetischer Sonntags-Auslegung erklärt, die sich an den Vätern und den besten alten Bibelerklärern geschult hat, — er weiß auch einzelne, und zwar mehr entlegene Bibeltexte, besonders aus dem A. T. hervorzuholen, und in kerniger, beredter Amplifikation auszuwerten. Zwar beklagt er es in seinen erst kürzlich veröffentlichten schlichten Lebenserinnerungen »Aus dem Bilderbuche meines Lebens« sehr, daß er seine Zuhörer nicht noch tiefer in die heiligen Schriften und das asketische Leben eingeführt habe (S. 50 ff.). Dies Gefühl wird wohl jeden mit seiner Aufgabe ringenden Prediger überkommen. Immerhin verleiht die reiche Bibelverwendung voll Geist, Herz und Seele

seinen Kanzel-Vorträgen ihr besonderes Gepräge. In den Marienpredigten ist sie Grund und Gewähr der dogmatischen Sicherheit und eines nicht versandenden Gedankengehaltes, der weit über naheliegende oder allgemeine, abgegriffene Themata hinausgeht. In ihrer klar aufgebauten, kurz und dabei doch reichhaltig durchgeführten Art sind diese Predigten den Seelsorgern mit gutem Gewissen zu empfehlen. Vorerst kennt man sie freilich, zumal in Norddeutschland, noch sehr wenig.

Münster i. W.

Ad. Donders.

Kraeling, Emil G. H., Ph. D., *Aram and Israel or the Aramaeans in Syria and Mesopotamia*. [Columbia University Oriental Studies. Vol. XIII]. New York, Columbia University Press, 1918 (XVI, 155 S. gr. 8^o mit Karten von Westmesopotamien, Ober- und Niedersyrien).

Unter dem Eindruck der ungeahnten Erkenntnisse, welche die ägyptische, sumerisch-babylonisch-assyrische und zuletzt die hettitische Altertumskunde auch dem Exegeten gebracht hat, ist der Gewinn, den die aramäische Philologie empfangen hat, unverhältnismäßig zurückgetreten. Und doch handelt es sich um eine Sprache, die nicht nur wie andere semitische Dialekte dem Hebräischen nahesteht, sondern das Biblisch-Hebräische am stärksten beeinflusst hat und in der bekanntlich sogar einige Abschnitte in Esdr und Dn abgefaßt sind. Nach biblischer Tradition sind die Patriarchen Aramäer, und seit der Königszeit stand Israel in enger Berührung mit den Aramäerstaaten im Osten und Nordosten. Nach dem Exil war bekanntlich das hebräische Sprachverständnis in der jüdischen Gemeinde so zurückgegangen, daß es sich als notwendig herausstellte, der Verlesung des heiligen Textes eine aramäische Übersetzung folgen zu lassen. So ist auch ein großer Teil der nachbiblischen jüdischen Literatur aramäisch geschrieben worden. Diese Tatsachen sind früher so gedeutet worden, daß das Aramäische dem Hebräischen gegenüber ein späterer Dialekt, gar ein verwildertes Hebräisch sei. Heute wissen wir, daß das Aramäische mindestens so alt ist wie das Hebräische und daß es dieses an Verbreitung weit übertrifft. Es wurde seit dem Falle Ninives die Sprache des vorderen Orients und blieb es bis zum Auftreten des Islam.

In diese Konsequenzen mündet K.s für den Alttestamentler sehr wertvolle Darstellung aus. Ein Schüler von R. Gottheil, in Leipzig bei Weißbach, Zimmern und Kittel gebildet, behandelt er ausführlicher als A. Sanda, Die Aramäer (= Der Alte Orient 4, 3) und S. Schiffer, Die Aramäer (Leipzig 1911) das gesamte keilschriftliche und nordsemitische epigraphische Material, worin die Aramäer erwähnt werden, bis zum Untergang des assyrischen Reiches. Besondere Aufmerksamkeit schenkt er geographischen Fragen.

An Einzelheiten sei hervorgehoben, daß K. mit Haupt קר Am 9, 7 mit sum. URU gleichstellt und darin einen Beinamen von Ur sieht, den die Beduinen der Stadt gegeben haben. Interessant ist S. 28 die Feststellung unhebräischer eherechtlicher Sitten in der Jakob-Laban-Erzählung Gn 31, 14 ff. Zu Eigennamen wie *Tēr-nadīn-apli* möchte K. für den ersten Bestandteil eine arabische Gottheit *Tēr* annehmen. Liegt es nicht näher an armenisches *tēr* = Herr zu denken? Die *Habiri* will K. irgendwie mit den Aramäern in Verbindung bringen und übersetzt: „die Alliierten“. Auch die Moabiter sind S. 36 Aramäer. Über das Verhältnis von Ja'di zu Sama'l urteilt K. S. 132, daß ersteres der alte Stadtname von Sengirli, letzteres die Reichsbezeichnung sei.

Möchte sich einmal jemand finden, der die Geschichte der aramäischen Sprache in dem von K. gezeichneten zeitlichen und örtlichen Raum zu skizzieren versuchte!

Um mehr als eine Skizze könnte es sich vorerst nicht handeln. Aber die erhaltenen Sprachdenkmäler zusammengehalten mit der Entwicklung des Assyrischen und Babylonischen von etwa 700 ab wie das Hebräische der vor-exilischen Bücher bieten doch feste Handhaben.

Freiburg i. Br.

Arthur Allgeier.

De Bruyne, Donatien, Bénédictin de Maredsous, *Les Fragments de Freising* (épîtres de S. Paul et épîtres catholiques) édités par Don. De Br. Avec trois planches phototypiques. [Collectanea Biblica Latina cura et studio monachorum S. Benedicti, Vol. V]. Rom, Vatikanische Bibliothek, 1921 (LII, 68 S. Lex. 8^o).

Die unter dem Namen Freisinger Fragmente bekannten Bruchstücke einer altlateinischen Übersetzung der paulinischen und katholischen Briefe (Röm, 1. 2. Cor, Gal, Eph, Phil, 1. Thess, 1. Tim, Hebr, 1. Pet, 1. Jo), die heute zum weitaus größten Teil in der Staatsbibliothek München, zum kleineren in der Benediktinerabtei Göttingen ruhen und bisher von der Textkritik mit den Sigla *r*, *r*², *r*³ und *q* bezeichnet wurden, sind in nahezu hundertjähriger Arbeit von verschiedenen Gelehrten, namentlich Ziegler, Rönisch, Morin und Wölfflin entdeckt, gesammelt und herausgegeben worden. Das meiste findet sich auf mehr oder weniger vollständig erhaltenen Einzelblättern, anderes wurde auf Pergamentstreifen, die zum Einbinden jüngerer Hss verwandt worden sind, entziffert. Die Hs, aus der die Stücke stammen, umfaßte zunächst nur die Paulusbriefe und den Hebräerbrief. Nach paläographischen Anhaltspunkten scheint sie spanischen Ursprungs und wird am Ausgang des 6. Jahrh. geschrieben sein. Eine etwas spätere Hand ersetzte wenigstens zwei schon in alter Zeit verlorene Blätter dieses Kodex mit dem Text von Röm 5, 16—6, 19 und Phil 4, 11—1. Thess 1, 10. Wahrscheinlich der nämliche Schreiber war es, der dem *Corpus Paulinum* ein *Corpus Catholicum* hinzufügte. Der Umfang des letzteren ist uns unbekannt, da nur von 1. Pet und 1. Jo Bruchstücke erhalten sind. Die Hs muß in Freising gewesen sein, als man sie etwa im 13./14. Jahrh. auseinandernahm und die Einzelblätter zum Binden gebrauchte, denn für alle Kodices, in denen sich Fragmente jener Bibel finden, läßt sich die Herkunft aus Freising wenigstens wahrscheinlich machen.

Wer den Text benutzen wollte, war bisher auf nicht weniger als fünf, dazu noch nach verschiedenen Grundsätzen besorgte Ausgaben angewiesen. Diesem Übelstand macht die gegenwärtige Veröffentlichung durch den Mitarbeiter bei der Vulgatakommission, De Bruyne, nun ein Ende; und der gelehrte Benediktiner hat die Freude, nicht nur die bisherige Arbeit zusammenfassen und den Text in mancherlei Einzelheiten berichtigen zu können, sondern er legt uns auch die Fassung von 1. Cor 7, 19—26; 13, 13—14, 5; 14, 25—27 neu vor. Daß die Ausgabe allen Forderungen gerecht wird, die man heute an eine solche zu stellen pflegt, braucht bei einer Arbeit aus der Feder De Bruynes kaum versichert zu werden. Nur in den Ergänzungen der Zeile — wiederholt handelt es sich lediglich um Buchstabenreste, die uns erhalten sind — wird man mitunter geneigt sein, von den Vorschlägen des Herausgebers abzuweichen. So möchte ich glauben, daß mit E. Diel (Zeitschr. f. d. neutest. Wiss. 1921, 101¹) 1. Cor 14, 15 wohl *orabo autem et mente* und *psallam autem et mente* zu lesen sein wird, doch

müßte man, um sicher zu gehen, das Original zur Hand haben. Die Textedition, die von drei guten, durch die Münchener Firma Obernetter schon vor Ausbruch des Krieges vervielfältigten Tafeln begleitet ist, füllt die Seiten 1—68.

An Umfang hinter der Edition bleibt die Einleitung mit LII Seiten nicht weit zurück. Hier handelt De Br. zunächst über die Handschrift, erörtert die Geschichte ihrer Entdeckung, liefert eine sorgfältige Beschreibung des Kodex und verbreitet sich über seinen Ursprung (S. V—XVII). Dann untersucht er die Bedeutung und den Wert des Textes in seinen einzelnen, nicht völlig homogenen Teilen, wobei er vorschlägt, statt der früheren Sigla r , r^2 , r^3 und q die Bezeichnungen r und r^2 anzunehmen, verfolgt darauf sehr eingehend die Geschichte des bedeutsamsten Textes und kommt zu Ergebnissen, die, wie immer man sich dazu stellen mag, überraschend und aller Aufmerksamkeit wert sind (S. XVIII—XLVIII). Endlich teilt er das Wissenswerte über die früheren Ausgaben mit (S. XLIX—LI).

Erstmals L. Ziegler hat in der bekannten Abhandlung »Italafragmente der Paulinischen Briefe« (Marburg 1876) darauf hingewiesen, daß sich der Text der Freisinger Bibel in einer ganz auffälligen Weise mit der Form berührt, die Augustin etwa vom J. 389 an — die Schrift *De Genesi contra Manichaeos* ist die älteste, worin der Text zur Anwendung kommt — bis zum Ende seines Lebens vertritt und hat daraus die Schlußfolgerung gezogen, das müsse also die vom Kirchenvater *De doctr. christ.* II, 15, 22 so warm empfohlene *Itala* sein, die um ihrer Treue und ihrer Sinngemäßheit willen vor allen anderen Übersetzungen den Vorzug verdiene. Daß diese Folgerung Zieglers nicht zutreffend ist, hat man seit langem erkannt; denn Augustin redet an der bezeichneten Stelle gar nicht von einer Übertragung des Neuen, sondern des Alten Testaments, und De Br. glaubt mit Burkitt und Corssen, daß unter jener vielgenannten *Itala* nur die *Vulgata* des Hieronymus verstanden sein kann. Aber die nahe Verwandtschaft zwischen dem Text Augustins und dem der Freisinger Fragmente ist unbestreitbar. De Br. beleuchtet sie durch einige bezeichnende Beispiele, um darauf festzustellen, daß die in r erscheinende Form von Augustin seit 389 in steigendem Maße, zunächst nur hin und wieder, später aber stärker und stärker gebraucht wird, besonders von 394 an, wo Augustin den Römer- und Galaterbrief kommentierte. Vor Augustin sei keine Spur dieses Textes nachzuweisen und es lasse sich die Folgerung nicht umgehen, daß zu seiner Zeit der Text entstanden sei. Nicht irgendeine Persönlichkeit in der Umgebung des Bischofs von Hippo, sondern dieser selbst sei als sein Urheber zu betrachten. Er habe einen ähnlichen Text, wie Hieronymus ihn bei seiner Emendation für die paulinischen Briefe zugrunde legte, benutzt und sorgfältiger als sein Zeitgenosse revidiert. »*Prise dans son ensemble, la revision des épîtres de S. Paul faite par S. Augustin est de loin supérieure à celle de la Vulgate*« (S. XLVIII). Das würde ein ganz neues Licht auf den großen Bischof werfen, der inmitten zahlloser wissenschaftlicher Kontroversen und schriftstellerischer Tätigkeit auch noch Muße und Geduld für ausgedehnte und eingehende textkritische Studien fand, und wenn er selbst dieser Arbeiten nirgendwo Erwähnung tue, so habe seine Bescheidenheit ihn verhindert, sich ihrer zu rühmen und seine Liebe zur Wahrheit ihm nicht gestattet, bei dem einmal fixierten Text stehen zu bleiben, sondern er habe daran gefeilt bis in die letzten Lebensjahre.

Ob diese Ausführungen die Probe bestehen werden, vermag ich heute nicht zu beurteilen; ich müßte das Material vollständiger überschauen, als es mir zurzeit möglich ist, namentlich darüber Klarheit haben, ob wirklich der in den Freisinger Fragmenten repräsentierte Text der paulinischen Briefe und des Hebräerbriefes bei Augustin zum erstenmal erscheint. Diel spricht jedenfalls in dem Aufsatz »Zur Textgeschichte des lateinischen Paulus« (Zeitschr. f. d. neuest. Wiss. 1921, 123) von sicheren Spuren des r -Textes bei Hilarius v. Poitiers († 366), bei dem Donatisten Tyconius (4. Jahrh., vor Augustin), bei dem Spanier Priscillian († 385) u. a. Nur auf ein Argument De Br.s möchte ich noch mit einem kurzen Wort eingehen. S. XXXVIII der Einleitung zeigt er, was auch bereits E. Nestle, *Novum Testa-*

mentum Latine, Stuttgart 1915, III, gesehen hat, daß die Übersetzung des Hebräerbriefes in der *Vulgata* nicht von der nämlichen Hand herrühren kann, die den *Vulgate*text der paulinischen Briefe gefertigt hat. In einer Menge von höchst charakteristischen Wortübertragungen weicht Hebr. von den 13 Paulinen ab. Auf der anderen Seite hat schon Ziegler festgestellt, daß eine nahe Verwandtschaft zwischen r und der *Vulgata* besteht; aber nur für die Paulinen ist dies der Fall, sie hört auf bei Hebr. De Br. möchte diesen Tatbestand so erklären, daß zu der Zeit, wo Augustin die Revision des r -Textes vornahm, der »*Itala*«-Text, der ihm als Grundlage diente, nur die 13 Paulusbrieve umfaßte, also ein *Corpus* darstellte, wie es auch der Ambrosiaster kommentiert hat. Den Hebr., der bis zum Ausgang des 4. Jahrh. (Konzil von Hippo 393 und Karthago 397) noch nicht kanonisches Ansehen in der afrikanischen Kirche besaß, habe Augustin selbst übertragen. »*Comme le texte r de cette épître s'éloigne considérablement de tous les témoins connus, on peut croire qu'Augustin la traduisit directement du grec, et si l'on trouve que son texte pour cette lettre est plus défectueux que pour les autres, la raison en est peut-être qu'il est plus facile de corriger une traduction existante que d'en faire une nouvelle*« (S. XXXIX f.). Ich glaube kaum, daß man gegen 400 noch ein Buch des N. T. völlig frisch aus dem Griechischen ins Lateinische übertragen hat. Ganz die gleichen Erscheinungen, wie sie sich beim Text Augustins zeigen, lassen sich auch z. B. bei Lucifer von Calaris († 370/71) beobachten, der in seinen, während des Exils im Orient entstandenen Schriften umfangreiche Stücke eines Paulustextes zitiert, der der *Vulgata* äußerst nahesteht. Dagegen weist sein Hebräerbrieftext eine Fassung auf, die *toto caelo* von der *Vulgata* verschieden ist. Daß Lucifer selbst dieses Buch aus dem Griechischen übersetzt haben soll, ist undenkbar.

Ich schließe diese Anzeige mit einem Ausdruck herzlichen Dankes für die wertvolle Gabe, die uns von neuem zeigt, daß unsere Gegenwart dem Problem der Geschichte der lateinischen Bibel mit einem Ernst zu Leibe geht, der nicht erlahmen wird, bis daß wir seiner Meister geworden sind und in das Dunkel, das die älteste Geschichte noch umfängt, Licht getragen haben.

Bonn.

Heinrich Vogels.

Nußbaumer, P. Dr. Arnold, O. M. Cap., Lektor der Theologie, **Das Ursymbol nach der Epideixis des h. Irenäus und dem Dialog Justins des Martyrers mit Trypho.** [Forschungen zur Christl. Literatur- und Dogmengeschichte, herausgeg. von A. Ehrhard und J. P. Kirsch XIV, 2]. Paderborn, Schöningh, 1921 (XII, 116 S. gr. 8°). M. 15 einschließlich 50% Teuerungszuschlag.

Schon in der kurzen Einleitung macht uns der Verf. mit dem Ziele bekannt, auf das er lossteuert: er will zeigen, daß die Irenäische Epideixis und Justins Dialog im Grundriß übereinstimmen, und daß dieser ihnen gemeinschaftliche Grundriß identisch sei mit dem von A. Harnack aufgestellten und von W. Peitz S. J. angenommenen Ursymbolum. Im 1. Kap. befaßt er sich mit der Epideixis. Um ihren Grundriß erkennbar zu machen, löst er sie in 12 »Einheiten« (Einheit Taufe, E. Pantokrator, E. Schöpfer, E. Erlöser usw.) auf, teilt diese in theologische und christologische Einheiten und glaubt, im Aufbau der Epideixis eine »monarchisch-christologische« und eine trinitarische Schicht so unterscheiden zu können, daß jene die ältere wäre und den eigentlichen, tieferen Grundriß ausmache. Im 2. Kap. wird Justins Dialog untersucht. Es werden unter Ausscheidung der vielen Abschweifungen oder »Digressionen«, in die Justin sich ergeht, die Abschnitte ins Auge gefaßt, worin das eigentliche Thema sich weiterspinn, worin also, wenn man sie aneinander reiht, der Grundriß der Schrift zutage tritt. Durch Vergleichung dieses Dialoggrundrisses mit der Epideixisschicht, die er die monarchisch-christologische nennt und als den tieferen und eigentlichen Grund-

riß der Schrift ansieht, ergibt sich dem Verf., daß beide Schriften, Dialog und Epideixis, im Grundriß übereinstimmen, und durch weitere Vergleichung, daß dieser beiden gemeinsame Grundriß identisch ist mit dem von A. Harnack konstruierten und von W. Peitz gebilligten Ursymbolum, das vor R (Denz.-Bannwart 2) im Gebrauch gewesen sein soll, — eine interessante Entdeckung, wenn sie auf Wahrheit beruhte.

Ich gebe dem Verf. zu, daß die beiden von ihm untersuchten Schriften in dem Faden, der durch sie hindurchgeht und immer wieder zum Vorschein kommt, im ganzen dieselben Gedanken in derselben Reihenfolge aufweisen, so daß man von einem gemeinsamen Grundriß, einer Übereinstimmung in den „Einheiten“ und deren Reihenfolge, wohl reden kann. Auch darin stimme ich ihm bei, daß die Übereinstimmung nicht in einer literarischen Abhängigkeit der späteren Schrift von der früheren ihren Grund hat, sondern darin, daß beide Verfasser beim Schreiben ein und dasselbe Dritte vor Augen hatten, und daß dies gegebene Dritte das Symbolum war. Aber das Symbolum doch in der Form, in der es damals, als sie schrieben, in Gebrauch war, das ist doch wohl selbstverständlich. Das aber war sicher nicht ein zweigliedriges Ursymbolum, das nur von Gott und Christus redete, sondern eine trinitarisch aufgebaute Formel nach der Art von R, wenn nicht R selbst. Das läßt sich beweisen: bei Irenäus aus dessen fünf Büchern *Adv. haer.*, bei Justin aus dessen erster Apologie. Will man einer Ursymbolform, d. i. einer Vorform von R, die vielleicht existiert hat, nachforschen, so muß man sie, da um das Jahr 100 R schon da war, nicht im 2., sondern im 1. Jahrh., nicht in Rom, sondern im Orient suchen.

Ablehnen muß ich, was der Verf. über eine angeblich „monarchisch-christologische“ Schicht im Gegensatz zu einer trinitarischen bei Irenäus in der Epideixis sagt. Ich sehe von einer solchen nichts. Er erhält sie nur dadurch, daß er das Ep. 3 über die Trinität Gesagte auf einen Grund hin, den man nicht als hinreichend kann gelten lassen, ausscheidet. Daß aber Justin im Dialog nicht von der Trinität redet, hat seinen Grund einfach darin, daß er mit einem Juden zu tun hat, nicht aber darin, daß sie nicht in seinem Symbolum stand. Und weiß denn der Verf. nicht, was „Monarchie“ und „monarchisch“ oder „monarchianisch“, wie man gewöhnlich sagt, im 2. Jahrh. bedeutet? Oder denkt er sich die Dogmenbildung mit Harnack so, daß Glaube und Bekenntnis der Christenheit ursprünglich monarchianisch-christologisch gewesen und dann erst trinitarisch geworden seien? Er möge sich über diese Frage nicht entrüsten, denn die „monarchisch-christologische“ Schicht in der Epideixis, die gar nicht da ist, hat er nur im Lichte Harnackscher Gedanken gesehen. Das Harnacksche Ursymbolum ist ganz entschieden abzulehnen. Sollte Peitz den Versuch machen wollen, es zu verteidigen, so werden wir ihm scharf widersprechen müssen. Hat es je ein Ursymbolum, eine Vorform von R, die dann auch die Vorform der morgenländischen Symbolformen wäre, gegeben, so ist sie sicher trinitarisch gewesen, einmal weil alle späteren aus ihr hervorgegangenen Formen trinitarisch sind, und dann auch, weil ein Bekenntnis zur Trinität bei der Taufe, die von Anfang an im Namen der Trinität gespendet worden ist, niemals fehlen durfte. Auch die letzten Artikel (Kirche, Sündenvergebung, Auferstehung) gehören in das Ursymbolum, weil sie nicht bloß in R, sondern auch in alten orientalischen Symbolformen stehen, in die sie aus R nicht hineingekommen sein können. Man übersehe nicht, daß das Nichterwähnen dieser Artikel auch dann noch vorkam, als R, das sie hatte, schon existierte und auch den Schriftstellern, die wir hier meinen, sicher bekannt war. Woraus folgt, daß sie dieselben nicht unerwähnt ließen, weil sie für sie nicht im Symbolum standen, sondern aus einem anderen Grunde. Ihre antihäretische Polemik war für sie der vorwiegende Anlaß, Teile des Symbolums heranzuziehen. Wir dürfen uns also nicht wundern, wenn sie sich auf diejenigen Teile beschränkten, die für die damalige

Polemik von Bedeutung waren. Diese aber drehte sich damals um den Gottesbegriff und die Christologie, also um diejenigen christlichen Lehren, die in den beiden ersten Teilen des Symbolums ausgesprochen waren.

Wenn ich nun auch der Hauptthese der vorliegenden Schrift nicht beistimmen konnte, so will ich doch gern anerkennen, daß sie anregend geschrieben ist und eine gute Kenntnis nicht nur der beiden in ihr behandelten altchristlichen Schriften, sondern auch der neuesten Symbolforschung und ihrer Literatur bekundet. Der Verf. hat und weckt Interesse für die weitere Symbolforschung. Möge er sich nicht abhalten lassen, auf diesem Gebiete, dessen Schwierigkeiten mir nicht unbekannt sind, noch weitere zum Nachdenken anregende Arbeiten uns zu liefern; denn es muß noch viel Arbeit getan werden, um die Wahrheit, soweit wir sie hier erkennen können, ans Licht zu bringen.

Münster i. W.

Bernh. Dörholt.

Eberle, Adolf, Dr. theol. et phil., bishöfl. Seminarpräfekt zu Dillingen a. D., **Die Mariologie des h. Cyrillus von Alexandrien**. Freiburg i. Br., Herder, 1921 (XII, 140 S. 8°).

Professor Ph. Friedrich in Dillingen a. D. ist leider durch frühzeitigen Tod verhindert worden, eine Mariologie im großen Stile zu verfassen, wozu er schon bedeutende Vorarbeiten gemacht hatte. Angeregt durch ihn hat Ad. Eberle die oben bezeichnete Monographie über die Mariologie Cyrills von Alexandrien geschrieben und somit ein Parallelwerk zu den Mariologien des h. Augustinus (Friedrich) und des h. Hieronymus (Niessen) geliefert. Man muß sich eigentlich wundern, daß nicht schon früher der Versuch gemacht wurde, die mariologischen Lehren des h. Cyrillus in ein helleres „direktes“ Licht zu rücken, da doch das christologische Problem, mit dem das berühmte *θεοτόκος* unzertrennlich verbunden ist, so tief die Geister jenes frühen Zeitalters bewegte und immer wieder von den Theologen behandelt worden ist. Umsomehr ist es zu begrüßen, daß E. das ebenso interessante wie schwierige Thema mit fester Hand aufgegriffen und mit zäher Beharrlichkeit durchgeführt hat. Handelte es sich doch um ein gründliches Eindringen in das umfangreiche Schrifttum Cyrills und um Bewältigung einer überreichen Literatur.

Das Kernstück der Arbeit bilden die Ausführungen über „die Gottesmutterchaft Mariens“ (S. 21–104), die von den Kapiteln über „die davidische Abstammung Mariens“ und über „die Privilegien Mariens“ umrahmt sind. „Die Höhe mariologischen Denkens gewinnt Cyrill in der Rettung des Ehrentitels *θεοτόκος* — Gottesgebärerin, Gottesmutter — für die allerseligste Jungfrau“ (21). Weil sich die beiden um den Vorrang ringenden Schulen von Alexandrien und Antiochien schon lange über die Berechtigung jenes Ehrennamens stritten und Cyrillus seinem Gegner Nestorius gegenüber weniger systematisch als polemisch vorgeht, so „kann die ganze Frage nur in der Gegenüberstellung der beiderseitigen Lehrmeinungen aufgerollt werden“ (20). Gut methodisch ordnet E. demgemäß den Stoff der Kontroverse in der Art, daß er zunächst die Auffassung des Nestorius klar herausstellt und dann die Lehre Cyrills damit vergleicht.

Nach einer knappen Skizzierung des historisch orientierten Standpunktes des Nestorius wird dessen vielberufene „Prosopontheorie“ scharf ins Auge gefaßt. Klar zeigt sich hier das Mißliche, wenn man die uns geläufigen und jetzt eindeutigen theologischen Termini, die damals erst im Werden waren, auf ein-

zelne Stellen der alten Autoren überträgt. So kann man z. B. bei Nestorius den ganz orthodox klingenden Satz lesen: „Es gibt nur ein Prosopon für die beiden Naturen“ (vgl. die andern nach Nau angeführten Stellen S. 28 Anm.). Aber bei näherem Zusehen (das allerdings erst durch die neuentdeckte Schrift *Liber Heraclidis* ermöglicht wurde), ergibt sich, daß Nestorius mit *ἐν πρόσωπον* etwas sagen wollte, was mit der Annahme einer Zweipersonlichkeit in Christus ganz gut vereinbar ist. Es Verdienst ist es, hier im Einklang mit Chr. Pesch S. J. (Nestorius als Irrlehrer, Paderborn 1921) Licht geschaffen zu haben, indem er die verschiedenen Äußerungen des Nestorius sorgfältig zusammenstellte und verglich. Das Resultat, das gleich dem Funken im Brennpunkt aufleuchtet, geht dahin: Nestorius versteht unter dem einen Prosopon eine „Erscheinungsform“, dessen sich der Logos nur bedient hat, um sich der Welt zu zeigen (vgl. 26 ff.). Wir möchten sagen, das Prosopon ist im Sinne des Nestorius das eine Anschauungsobjekt, das in Christus der Wahrnehmung und Beobachtung der Menschen entgegentritt. Der Logos manifestiert sich im Menschen und der Mensch wird (durch Vereinigung seines Willens mit dem göttlichen Willen) angeschaut im Logos. In kurzer Formel: „Das Prosopon der Gottheit ist die Menschheit, und das Prosopon der Menschheit ist die Gottheit“ (29). Also nur eine moralische Vereinigung der beiden vollkommenen, in sich subsistierenden Naturen. Zum Überfluß erklärt Nestorius selbst: „Ich kenne keine andere hypostatische Union mit zwei verschiedenen Naturen ... als ein einziges Prosopon, durch welches und in welchem die beiden Naturen erfaßt werden, indem sie ihre Proprietäten dem Prosopon zuteilen“ (29). Man nenne das immerhin ein „Prosopon unionis“, anerkenne aber seine wesentliche Verschiedenheit von einer *ἐνώσις κατ' ὑπόστασιν*, wie es die Kirche seit dem Chalcedonense versteht.

Auf dieser gesicherten Grundlage kann nunmehr der Verf. weiterbauen und mit Benützung zahlreicher Belege aus dem *Liber Heraclidis* die wahre Meinung des Nestorius über *θεοτόκος* feststellen. Natürlich will dieser, wenn er den Ausdruck zu dulden erklärt, das *ἀνθρωποτόκος* nicht aufgeben und zur Verschleierung seiner Absicht vor allem *χριστοτόκος* gebraucht wissen. Weiterhin hat sich E. nun auch den Weg geebnet, „die Lehre des Nestorius nach der Beurteilung des Cyrillus“ zu kennzeichnen, der ohne Zweifel seinen Gegner verstanden hat. Für eine „Bewährungslehre“ im Sinne Junglas' ist allerdings bei Cyrill keine Stütze zu finden. Über die „Intrigen“ Cyrills können wir uns sattem beruhigen, sowohl was den Urheber des Streites als die „vorzeitige“ Eröffnung des Konzils und die eigentlichen Konzils-handlungen betrifft (44–53).

Bei Bearbeitung des folgenden Abschnittes: „die Auffassung des h. Cyrillus“ betreffs der Gottesmutterchaft Mariens bewegt sich E. auf einem allgemeiner bekannten Gebiete. In klarer Abstufung behandelt er einleitend die physische Mutterchaft Mariens, um dann die zwei unerschütterlichen Pfeiler aufzurichten, auf welchen der ganze Bau der Cyrillschen Mariologie beruht: „die Gottheit Christi, des Sohnes aus Maria“ und „die Einpersonlichkeit Christi“. Die Gottesmutterchaft Mariens kommt hier auf Grund massenhafter Belegstellen auf das bestimmteste zur Geltung (62–91). Ja Cyrill gerät sogar in Gefahr, wegen seiner „stark ausgeprägten Unifizierungstendenz“ (103) als Monophysit angeklagt zu werden. Die Formeln *μία φύσις τοῦ θεοῦ λόγου σεσαρκωμένη, ἐνώσις φνσιική, ἐν τι, εἰς ἐξ ἀμφοῖν* haben ihm den Vorwurf des Apollinarismus eingetragen. E. geht keinem dieser Einwände aus dem Wege. Gründliche Belesenheit in den Werken Cyrills setzt ihn in den Stand, dessen Sprechweise richtig zu beurteilen. „Die Terminologie Cyrills in seinen christologischen Deduktionen ist vielfach noch unsicher, insofern die Begriffe *φύσις* und *ὑπόστασις* noch nicht die notwendige scharfe Scheidung erfahren haben. Darum ist mit den Formeln Cyrills nicht viel anzufangen. Sein Lehrinhalt jedoch ist einheitlich und ist zum Eigentum der orthodoxen Kirche geworden, d. i. „der Lehrsatz von der einen Person und den zwei vollkommenen, unvermischten Naturen in Christus“ (133). Der Heilige verdient mit Recht den Titel „*doctor ecclesiae*“ und die Ehrenbezeichnung *σφαγῆς τῶν πατέρων*. Auch in Dr. Eberle ist ihm ein namhafter Verteidiger entstanden.

Dillingen a. D.

Jos. Stiglmayr S. J.

Caspar, Erich, Das Register Gregors VII. I, Buch I–IV. [Epistolae selectae in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editae, tom. II fasc. I]. Berolini, apud Weidmannos, 1920 (XLII, 347 S. 80).

Die vorliegende Neuausgabe des Registers Gregors VII ist gerechtfertigt durch die Fortschritte auf dem Gebiete der neueren Registerforschung und die Mängel der vor einem halben Jahrhundert veranstalteten Ausgabe Jaffés, die zwar zu seiner Zeit dankbar aufgenommen wurde, aber auf ungenügender Kenntnis des handschriftlichen Materials beruhte und infolgedessen in der Textgestaltung den Anforderungen einer in jeder Hinsicht genügenden Edition nicht entsprach. Die grundlegenden Forschungen von W. M. Peitz S. J. führten zu der Erkenntnis, daß die vatikanische Handschrift den Charakter eines in der Kanzlei geführten Originalregisters trägt. Dadurch wurde eine völlig neue Sachlage geschaffen, die eine Neuedition erforderte. In der Einleitung gibt der jetzige Herausgeber, E. Caspar, dazu legitimiert durch seine die Peitzschen Forschungen ergänzenden Studien zum Register Gregors VII, eine Übersicht über den Stand der Frage, das Verhältnis und die Filiation der von ihm eingesehenen Hss, zu denen noch vier weitere kommen, über die neun bisherigen Ausgaben seit 1591, die Parallelüberlieferungen außerhalb des Registers und die Überlieferungsgeschichte überhaupt, wobei vor allem die Frage, ob Register- oder Empfängerüberlieferung vorliegt, von Bedeutung war.

Besonders zu beachten sind hier die Ausführungen über die Überlieferung von Gregorbriefen bei einzelnen Schriftstellern, wie Bruno (*De bello Saxonico*), Hugo von Flavigny, Paul von Bernried, wozu die indirekte Registerbenutzung bei Deusedit kommt. Die Zahl der Stücke, die Blaul im Archiv für Urkundenforschung IV, 113 ff. als Eigendiktate des Papstes zum Teil mit überzeugenden Gründen nachzuweisen unternommen hat, hat der Herausgeber um 10 auf Grund weiterer Diktatvergleiche vermehrt und diese gesamten Stücke in der Ausgabe mit einem * versehen. Sein Ziel ging darauf hinaus, auch typographisch dem Benutzer ein möglichst getreues Abbild der Hs zu geben. Deshalb sind die Rubriken durch Fettschrift hervorgehoben. Den Untersuchungen von Peitz über Neuansatz und Tintenwechsel, die auch auf die übrigen Partien des Registers von C. ausgedehnt wurden, ist durch die Zeichen || resp. (||) Rechnung getragen worden, je nachdem es sich dabei um gesicherte oder wahrscheinliche Neuansätze handelte. Außer den Bibelziten sind am Rand die Nachweise der Parallelstellen in anderen Stücken angefügt. Um die Ausgabe dem Originalregister in der Wiedergabe noch weiter anzunähern, ist der Textausgabe eine Tabelle vorangestellt, „welche die Einteilung der Hs nach Lagen, sämtliche Kürzungen und graphischen Eigentümlichkeiten der formelhaften Teile im Anfangs- und Schlußprotokoll sowie Folierung und Kolumnierung des Registers übersichtlich anzeigt“. Außer dem Variantenapparat hat C. einen ausführlichen Sachkommentar in den Anmerkungen beigegeben.

Wenn es sich darum handelt, ein Urteil über diese Ausgabe abzugeben, so darf vorweggenommen werden, daß der Herausgeber seinem Ziele möglichst nahe gekommen ist und den Benutzer bei jedem einzelnen Stück sofort aufs genaueste orientiert. Diese Edition, die, wie man bei näherem Zusehen sofort erkennt, eine gewaltige Arbeit hinter sich hat, muß als musterhaft bezeichnet werden. Diese Anerkennung darf dem Herausgeber ausgesprochen werden, auch wenn man in diesem oder jenem Punkte der äußeren technischen Anordnung anderer Meinung ist.

Ich würde es lieber gesehen haben, wenn die Bezeichnung mit * für die Eigendiktatbriefe nicht im Text selbst, sondern bei den einzelnen Nrr. der vorangestellten Tabelle angebracht worden wäre, und zwar deshalb, weil, wie C. selbst sagt, nicht in jedem Falle mit Bestimmtheit Elemente des eigenen Diktats Gregors behauptet, sondern nur die Möglichkeit eines solchen angedeutet

werden solle. Bei einer Durchprüfung der außerordentlich wertvollen Blauschen Ausführungen konnte ich mich nicht in allen Fällen von der Sicherheit seiner Ergebnisse überzeugen, wie er ja auch selbst da und dort schwankt. Der Charakter des Eigendiktats ist bei verschiedenen Stücken nicht gesichert, während er vielleicht für andere, nicht als solche bezeichnete, zutrifft. Ich sehe z. B. nicht ein, warum nicht II 51 (an König Sven) mit dem gleichen Recht wie manches andere Stück als Eigendiktat bezeichnet wurde, da der Papst doch gleich eingangs eine persönliche Bemerkung macht (*cum adhuc in ordine diaconatus eramus*; vgl. auch die Stelle daselbst: *multo fiducialius ad te scripta nostra dirigimus*). Vorsicht scheint mir auch geboten zu sein in den Fällen, wo lediglich die *Omnipotens-Deus*-Formeln entscheidend sind, die auch nach C. (S. 25 A. 1) nur „wahrscheinlich“ alle persönlichen Diktat sind. Beachtenswert ist, daß ähnliche Wünsche auch sonst am Schluß von Briefen vorkommen, ohne daß sie durch *Omnip. Deus* eingeleitet sind, z. B. Nr. II, 50 (an König Sancho). Was die Bedeutung dieser Formeln, die zum Teil — nicht alle — generelle Absolutionen sind, angeht, so hätte hier auf die Ausführungen von N. Paulus (Mittelalt. Absolutionen usw. in Ztschr. f. kath. Theol. XXXII S. 433 ff.) und A. M. Koeniger (Der Ursprung des Ablasses S. 185 ff.) hingewiesen werden können. Die Frage, ob es sich in jedem Einzelfall um ein persönliches Diktat des Papstes oder nicht handelt, wäre im Zusammenhang auch hiermit zu beurteilen.

Der sachliche Kommentar in den Anmerkungen, zu dem noch am Schluß ein Nachtrag kommt, ist mit größter Sorgfalt ausgearbeitet und gibt ein klares Bild von dem gewaltigen Fortschritt der Forschung aus der Zeit Gregors VII, woran besonders auch die Schule Bernheims einen großen Anteil hat. Hingewiesen sei besonders auf die Bemerkungen zu dem *Dictatus papae* II 55a, d. h. den 27 päpstlichen Leitsätzen. Die früher bestrittene Autorschaft Gregors VII erscheint dem Herausgeber auf Grund der neueren Untersuchungen hierüber (Peitz, Blaul) als gesichert. Tatsächlich wird man schon mit Rücksicht auf seine Überlieferung in dem nunmehr in seinem Originalcharakter erwiesenen Register Gregors nicht mehr daran zweifeln dürfen, aber auch sachlich haben uns die Belege Blauls (Studien zum Register Gregors VII, Diss.), der Lösung nähergebracht, wenngleich in dieser Hinsicht ich nicht schlankweg behaupten möchte, daß die gegen den *Dictatus* erhobenen Einwände „ohne jede Bedeutung“ seien. Vor allem wird es noch einer angestrengten Arbeit bedürfen, größere Klarheit über den Zusammenhang des *Dictatus* mit früheren Quellen zu erhalten.

Zum sachlichen Kommentar nur einige Bemerkungen. Es sei zunächst betont, daß es bis jetzt noch nicht gelungen ist, die erstmalige Äußerung Gregors VII I 7 u. IV 28, Spanien sei von alters her (*ab antiquo*) bzw. kraft alter Konstitutionen Eigen des h. Petrus, aus älteren Quellen zu belegen. Die Vermutung Haucks, der an die Konstantinische Schenkung denkt, halte ich für nicht begründet, wohl aber könnte man an Gregor I und Reccared (vgl. Reg. IX 228) denken. — Bezüglich der Palliumverleihung an einfache Bischöfe (I 25) konnte auch auf Zehetbauer, Das Kirchenrecht bei Bonifatius S. 46 ff. verwiesen werden. — Die mozarabische Liturgie (I 64) hat sich in Toledo nicht nur bis 1285, sondern bis heute behauptet. — Zur Frage des *defectus natalium* (II 50) konnte besonders auf die geschichtlichen Angaben von Stiegler, Dispensation, Dispensationswesen und Dispensationsrecht (Mainz 1901) S. 176 ff. hingewiesen werden. Bei den Schlußsätzen „*Omnipotens Deus etc.*“ könnten die immer wiederholten umständlichen Verweisungen auf Blaul in der Zitierung vereinfacht werden.

An der Ausgabe hat, wie C. im Vorwort bemerkt, auch Peitz nicht bloß durch seine kritischen Forschungen über das Register, sondern auch durch seinen brieflichen Gedankenaustausch mit C. einen nicht geringen Anteil. Weichen auch beide in der Beurteilung einiger Punkte, so besonders bezüglich der Hs T voneinander ab, so dürfen wir uns doch freuen, daß nunmehr ein Werk

zustande gekommen ist, das der deutschen Wissenschaft alle Ehre macht und bei der tiefen Depression der Gegenwart einen lichtvollen Ausblick für die Weiterführung der mittelalterlichen Forschungen — wenn auch mit beschränkten Mitteln — in der Zukunft bietet. Das Werk bildet den 2. Band der mit den Briefen des h. Bonifatius und Lullus durch Michael Tangl eingeleiteten *Epistolae selectae in usum scholarum*. Ich möchte die Feder nicht aus der Hand legen, ohne nicht auch dem Schmerz über den großen Verlust, den die mittelalterliche Geschichtswissenschaft durch den inzwischen leider allzufrüh erfolgten Tod dieses hervorragenden, auch um die Herausgabe des vorliegenden Bandes verdienten Gelehrten erfahren hat, Ausdruck zu geben.

Freiburg i. Br.

E. Göller.

Gillmann, Franz, Professor in Würzburg, **Spender und äußeres Zeichen der Bischofsweihe nach Huguccio**. Mit zwei Beilagen. Würzburg, Selbstverlag des Verfassers, 1922 (IV, 47 S. gr. 8°). M. 9.

Huguccio, der Verfasser des bedeutendsten Kommentars zum Gratianischen Dekret († 1210 als Bischof von Ferrara), hat schon wiederholt das besondere Interesse G.s bei seinen Studien über die Sakramentenlehre der Scholastik erregt. Diesmal stellt G. hinsichtlich der im Titel bezeichneten Fragen fest, daß die Bischofsweihe nach Huguccio nur dann gültig ist, wenn drei Bischöfe sie vollziehen; auch der Papst kann sie nur unter Mitwirkung zweier anderer Bischöfe gültig spenden. Wesentliche Bestandteile des äußeren Zeichens sind die Auflegung des Evangelienbuches auf das Haupt des zu Weihenden, die Salbung des Hauptes und die Handauflegung. Hingegen sind die Überreichung von Ring und Stab nicht wesentlich. Welche Worte zur Gültigkeit erforderlich sind, wagt Huguccio nicht zu entscheiden, auch nicht, wann und wie Christus die Apostel geweiht hat.

In seitenlangen Anmerkungen werden nicht nur die einschlägigen Texte Huguccios abgedruckt, sondern auch verwandte Äußerungen anderer Kanonisten und Theologen im Wortlaute auch aus Handschriften mitgeteilt. Dabei werden nach G.s Gewohnheit allerlei beiläufige Beobachtungen und kritische Angaben zu der Sakramentenlehre mittelalterlicher und neuerer Schriftsteller eingestreut, die man nicht übersehen darf. Besonders dankenswert ist eine Zusammenstellung der mit Leo I und Gregor I anhebenden Zeugnisse für die Salbung bei der Bischofs- und Priesterweihe (S. 9–15).

Die beiden Beilagen sind zwei Rezensionen, deren anderweitige baldige Unterbringung Schwierigkeiten begegnete; die eine über D. Lindner, Die gesetzliche Verwandtschaft als Ehehindernis im abendländischen Kirchenrecht des Mittelalters (S. 22–33), die andere über die 3. Auflage von A. De Smet, *De sponsalibus et matrimonio* (S. 34–42). Es folgen noch drei Seiten „Zusätze und Berichtigungen“. Auch in diesen Teilen bekundet sich G.s staunenerregendes Wissen und minutiöse Genauigkeit. Nur schade, daß es so mühsam ist, aus der Masse der Notizen und Texte das Wichtige auszulesen. — S. 2, 9 lies *sacerdotes* st. *sacerdos*; S. 6, 4 eine st. einer; S. 7, 17 *necessaria*; S. 14, 46 † 1231/32; S. 18, 14 Weihen; S. 34, 32 *adoptatus*; S. 35, 46 l. 7. Aufl.

Münster i. W.

F. Diekamp.

Pastor, Ludwig Frhr. v., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Siebter Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration: Pius IV (1559–1565), 1.–4. Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1920 (XL, 706 S. gr. 8°). M. 36, geb. M. 44 und Zuschläge.

Mit Staunen sieht man die Arbeitskraft des Papst-

historikers trotz aller äußeren Schwierigkeiten und Hemmnisse wachsen; sie erlahmt nicht dem gewaltigen Stoffe gegenüber. Man braucht die Vorzüge der Papstgeschichte nicht mehr hervorzuheben: alle Gelehrten wissen die Reichhaltigkeit, die Sorgfalt in der Verarbeitung, die fast einzigartige Heranziehung des archivalischen und gedruckten Materials zu rühmen; auch wer einzelne Epochen genauer kennt, wird von P. immer Neues erfahren. Auch die ausländische Literatur ist in einem Umfange beigezogen und verwertet, wie man es selten trifft. Mit Leichtigkeit meistert P. das weitschichtige Material und gibt eine flüssige Darstellung, die manchmal auch nach der stilistischen Seite hin als ganz hervorragend bezeichnet werden muß.

Das 1. Kap. ist dem Konklave gewidmet (S. 11—53). Trotz der ausführlichen Darstellungen, die wir über dieses Konklave besitzen, weiß P. uns manches Neue zu sagen über das Verhältnis der einzelnen Abstimmungen, über die Beeinflussung seitens der weltlichen Mächte und über die Intrigen, die während der langen Dauer (drei Monate und 21 Tage) spielten. Im 2. Kap. (58—105) lernen wir den Gewählten, seine Familie — die mailändischen Medici — kennen, sein Vorleben sowie sein Emporkommen. — 1549 wurde er Kardinal. Er tritt vor uns als ein Mann von Geist, von feiner humanistischer Bildung, dem aber gründliche theologische Kenntnisse fehlten: Gegenüber dem schroffen und harten Wesen seines Vorgängers zeichnete er sich durch Liebenswürdigkeit und Herablassung aus. Erfüllt von den besten Absichten wandte der neue Papst sich mit großem Eifer den beiden brennendsten Fragen zu, der Reform und dem Konzil. Hierbei unterstützte ihn sein zwar jugendlicher aber gewandter, frommer und arbeitsfreudiger Staatssekretär, Carlo Borromeo. Welch ungeheure Arbeit dieser Kirchenfürst in Rom wie später in Mailand leistete, davon geben Zeugnis die gewaltigen, noch lange nicht durchforschten Briefsammlungen, die in der Vaticana und in der Ambrosiana in Mailand ruhen.

Sehr genau werden wir im 3. Kap. über die furchtbare Tragödie des Untergangs der unter Paul IV so mächtig emporgekommenen Carafa unterrichtet (106—141). Es ist ein tieftrauriges Bild, das vor unseren Augen entrollt wird. Mit Wehmut und innerer Erregung liest man den Prozeß, die Verurteilung und Hinrichtung des Herzogs von Paliano und des Kard. Carlo Carafa in der lebhaft dramatischen Schilderung P.s, der sich nach objektiver Würdigung des ganzen Prozeßverfahrens zu dem Urteil genötigt sieht, daß die Verurteilung erfolgte, ohne daß die Schuldfrage völlig geklärt wurde (140). Pius V leitete die Revision des unter seinem Vorgänger gefällten Urteils ein und ließ den Fiskal, der jenes Todesurteil gefällt hatte, hinrichten — also war nach seiner Auffassung jene Hinrichtung ein Justizmord. Der gelehrte und liebenswürdige, leider früh verstorbene Benediktiner René Ancel hat zuerst in einer ausführlichen auf tiefgehenden Archivstudien ruhenden Abhandlung den Prozeß gegen die Carafa behandelt (*La disgrâce des Carafa*. Maredsous 1909). P. weiß aber noch eine Reihe wichtiger Ergänzungen beizubringen.

Im 4. Kap. (143—203) folgt die Darstellung der verwickelten Verhandlungen über die Wiedereröffnung des Konzils. Dem klugen diplomatischen Geschick des Papstes gelang es, die fast unüberwindlichen Schwierig-

keiten seitens der katholischen Mächte zu beseitigen. Die Konzilsbulle konnte am 29. Nov. 1560 veröffentlicht werden; aber die Eröffnung des Konzils fand erst am 18. Januar 1562 statt. Nicht ganz zwei Jahre dauerte die Tagung: wieder wurden wie früher Dogma und Reform nebeneinander behandelt. Die weltlichen Mächte verlangten als dringendste Aufgabe die Durchführung einer ernsten und gründlichen Reform. Der Kaiser, Spanien, Frankreich, Portugal — alle legten ihre Reformvorschläge vor, die im Legatenkolleg Aufregung verursachten. Doch konnte man sich der Dringlichkeit und Richtigkeit dieser Forderungen nicht verschließen. Endlos gestalteten sich die Debatten über die Residenzfrage: der Streit, ob sie *de iure divino* sei oder nicht, lebte wieder auf und wurde mit einer Heftigkeit hie und da geführt, welche der Würde des Konzils Eintrag tat. Die Beratungen über das Meßopfer und die Laienkommunion kamen im Vergleich damit zu kurz und noch mehr die über Ehe, Fegfeuer, Ablass und Bilderverehrung, da man zum Abschluß des Konzils drängte, besonders als Pius IV schwer erkrankt war. Das kaiserliche Reformationslibell wurde von den Legaten nicht günstig beurteilt. Kard. Simonetta nannte den Kaiser mit bezug auf das Libell, wie Dr. Andreas Velho von Trient aus dem portugiesischen Gesandten in Rom schrieb: *un iniquo e scelerato* (*Quadro elementar das relações politicas ... de Portugal*: Roma XIII, 401).

Alle diese Verhandlungen (5. Kap. 204—250), die diplomatischen mit den Mächten, die dem Konzil vorangingen, wie die Verhandlungen auf dem Konzil selbst, sind hier zum erstenmal unter Benutzung des durch die emsige Forschung der letzten Jahrzehnte zutage geförderten ungedruckten Materials, in erster Linie durch die wertvollen Publikationen der Görresgesellschaft — ich darf hier auf die Namen Merkle und Ehses hinweisen — dargestellt worden. Diese gedrängte Darstellung ist so klar und so stoffreich, daß kaum etwas von Belang übersehen ist. Man wird Pastor herzlich dankbar sein müssen für diese prächtige Orientierung über den Gang des Konzils (6. Kap. 251—287).

Ebenso stoffreich ist Kap. 7 über die Maßnahmen Pius' IV zur Durchführung der Trienter Dekrete, über die Widerstände, die sich der Rezeption derselben in Frankreich und Spanien entgegenstellten, über die Arbeiten am *Index* und *Catechismus Romanus*, über die Verbesserung der liturgischen Bücher, über Kirchenmusik und Palestrina, über die Reformtätigkeit des Papstes, Carlo Borromeos, über die Frage des Laienkelchs und der Priesterehe in Deutschland (288—386).

Im 8. Kap. (387—540) erhalten wir eine gute Übersicht über das Vordringen der Neuierung in Polen, die infolge der Nachlässigkeit des Episkopats und der Untätigkeit des Königs an Boden gewann. Ferner werden uns die Religionskämpfe in Frankreich geschildert. Die trostlosen Zustände daselbst, die Bereitwilligkeit Pius' IV, den Katholiken mit finanziellen Mitteln beizustehen, die zweideutige Haltung Katharinas v. Medici, das Vorgehen des Papstes gegen die treulosen kalvinisch gesinnten Bischöfe erscheinen in neuer Beleuchtung durch die Verwertung neuer Quellen, besonders der von J. Susta (Kurie und Konzil II—IV Wien 1909—1914) jeweils in den Beilagen) veröffentlichten Berichte der Nuntien. Mit großer Spannung liest man die fesselnde Darstellung der religiösen

Zustände in England, Schottland und Irland. Namentlich fein und auch nach der stilistischen Seite meisterhaft sind die Charakteristiken der beiden Königinnen, Maria und Elisabeth (438 ff.). — Am Schlusse dieses Kapitels handelt P. noch über die römische Inquisition. Er würdigt die Tätigkeit Pius' IV, seine Dekrete über dieses Institut und stellt fest, daß der Papst sich gegen die allzu große Strenge der Inquisition wendet: bald nach seiner Thronbesteigung wird der unter Paul IV mit Unrecht der Häresie beschuldigte Kardinal Morone aus der Haft entlassen. Näheren Einblick in die Tätigkeit der Glaubenstribunale gewähren uns der vor der römischen Inquisition geführte Prozeß gegen den Patriarchen von Aquileja, Grimani, und der bei der spanischen zunächst anhängig gemachte gegen den Erzbischof von Toledo, Bartolomé Carranza.

Dem spanischen Staatskirchentum und dem Kirchenstaat ist das 9. Kap. gewidmet (541—578). Pius IV hatte sich während seines ganzen Pontifikats gegen die Übergriffe Philipps II zu wehren. Der Spanier war unersättlich in seinen Ansprüchen gegenüber dem Papste. Mochten sich die Mißhelligkeiten zwischen beiden im Laufe der Jahre auch steigern, Pius ließ es doch nicht zum offenen Bruche kommen. — Der Kirchenstaat bereitete Pius IV viele Sorgen: der Steuerdruck rief eine starke Mißstimmung unter dem Volke hervor; es war sogar eine Verschwörung gegen das Leben des Papstes angesetzt. Von S. 571—578 bringt P. noch eine kurze Darstellung über die letzte Zeit Pius' IV, der am 9. Dezember 1565 starb.

Den Schluß des Bandes (579—617) bildet der hochinteressante Abschnitt über die Förderung von Wissenschaft und Kunst, über die Verschönerung Roms, den Neubau von St. Peter; es ist dieser Abschnitt ein Abriss der Kunstgeschichte Roms, in dem Pastor in seiner geistvollen Art Pius IV als den letzten jener großen Päpste jener Periode feiert, die sich als Mäzen der Gelehrten und Künstler einen Namen in der Geschichte der Renaissance erwarben.

Im Anhang (621—688) werden 90 wertvolle Aktenstücke abgedruckt, von denen ich besonders erwähnen möchte die *Avvisi di Roma* (n. 9. 38—42. 48—58) und jene über die Förderung des Buchdruckers Paulus Manutius (n. 64—65). Von großem Interesse sind auch die in diesem Anhang stehenden Ausführungen über den *Discorso sopra la corte di Roma*, den P. dem Jahre 1564 zuweist (n. 76), jene über Pius IV und den Orient (n. 87—89) und über Onofrio Panvinio als Biograph Pius' IV (n. 90).

Es sei mir gestattet, einzelne Bemerkungen und Ergänzungen bzw. Berichtigungen anzufügen:

S. 12 A. 6: über die Freilassung Morones aus der Haft wären noch die Berichte in Reformationgesch. Studien u. Texte Heft 21/22 (Münster 1912), 61 ff. nachzusehen. — Wertvolle Nachrichten über das Konklave finden sich in dem Aufsatz von Giov. Drei über Kardinal Gonzaga im *Archivio stor. ital.* 61 (1918), 65—115. — Zu S. 78 Pius IV und seine Verwandten vgl. *Quadro elementar das relações politicas... de Portugal: Roma XIII*, 142, 145. — Das S. 103 A. 1 und S. 104 A. 1 über die Reform Gesagte würde besser in den Text heraufgenommen werden. Über die ersten Reformmaßnahmen Pius' IV bringt interessante Mitteilungen Bern. Pia in einem Bericht an Kardinal Gonzaga vom 20. Jan. 1560, der sich im Gonzaga-Archiv in Mantua *Estero* 1933 befindet, ebenda auch ein Bericht Capilajas über die Besprechung des Papstes mit den Kardinälen in der Konzilsfrage vom 22. Sept. 1560. — Zu S. 138 über

Kardinal del Monte vgl. auch *Quadro elementar das relações politicas de Portugal XIII*, 323. — Zu S. 145 Bericht aus Rom nach Lissabon: *Parece que o concilio è certo* (16. Mai 1560) *Quadro elementar XIII*, 142. Die S. 157 A. 1 erwähnte Bulle *de residentia* vom 4. Sept. 1560 steht auch bei Ehse, *Conc. Trid.* VIII, 67—69. S. 188: über die in Aussicht genommenen Konzilslegaten berichtet eingehend Bern. Pia 10. Dez. 1560 an Kard. Gonzaga (a. a. O.). Neue wertvolle Forschungen über die ganze Angelegenheit bringt Giov. Drei, der gelehrte Archivar am Staatsarchiv in Parma, im *Archivio stor. ital.* 61 (1918) 171—222. S. 189 A. 1 hat Pastor leider übersehen, was Merkle im *Conc. Trid.* II S. LXI—CVIII über Seripando geschrieben hat; wir finden ebenda auch gründliche und erschöpfende Ausführungen über den umfangreichen literarischen Nachlaß des Kardinallegaten, der zu den hervorragendsten und anziehendsten Persönlichkeiten des 16. Jahrh. gehört. Den Wunsch Merkle, es möchte doch endlich einmal jemand die Biographie dieses gelehrten und edlen Mannes schreiben, möchte ich hier mit allem Nachdruck wiederholen. Durch die vorzüglichen Angaben Merkle ist diese Arbeit wesentlich erleichtert. — Zu S. 192 möchte ich auf das Gutachten Velascos (*Dictamen sobre la bula de continuacion del concilio de Trento 14 marzo 1561*) aufmerksam machen. Es ist abgedruckt in *Documentos ineditos IX* (Madrid 1846) 94—107 auch bei Tejada y Ramiro, *Coleccion de canones y concilios de la Iglesia española IV* (Madrid 1859) 556 ff. — Für die diplomatischen Sendungen des Juan de Ayala (1561) und des Luis de Avila wäre noch zu vergleichen G. Constant, *Rapport sur une mission scientifique aux archives d'Autriche et d'Espagne* in *Nouvelles Archives des missions scientifiques et littéraires XVIII*, 3 (Paris 1910) 506 ff. — S. 194 wird von dem Eifer berichtet, den König Sebastian von Portugal für das Zustandekommen des Konzils an den Tag gelegt hätte. Es ist aber dabei zu beachten, daß Sebastian erst 1554 geboren wurde. — S. 217 ff. Über die Konzilsverhandlungen Mai-Sept. 1562 unterrichten die Briefe des Sekretärs des Kardinals Gonzaga, welche Giov. Drei im *Arch. stor. ital.* 1916 I, 246—287 veröffentlichte; in demselben Bande des *Arch. stor.* findet sich S. 137 ff. eine Abhandlung über den oft genannten Bischof von Modena, Egidio Foscarari. — Zu S. 258 sollte S. Merkle, Das Konzil von Trient und die Universitäten (Rektorsrede), Würzburg 1905 notiert werden. — Die S. 309 A. 3 und 319 A. 6 genannte Denkschrift über die Brevierreform steht auch bei Roscovány, *De caelibatu ac Breviariis V*, 635—720 sowie handschriftlich in *Cod. Vatic. lat.* 4878 f. 1—64, und *Cod.* 5302 f. 134 ff. — Zu S. 406. Viel zu wenig beachtet werden die zu Poissy 1561 zusammengestellten Reformvorschläge, die bei Morandi, *Monumenti di varia letteratura tratte dai manoscritti di Lodovico Beccadelli II* (Bologna 1804), 157—181 gedruckt sind und sich in verschiedenen Archiven (z. B. Parma, Neapel, Rom) finden. — S. 543. Über die Einkünfte der spanischen Bistümer unterrichtet sehr gut Fr. Laiglesias, *Estudios Históricos* (Madrid 1908), 721 ff. — Für die Darstellung der Beziehungen Pius' IV zu Abessinien (S. 674) bietet reiches Material *Quadro elementar XIII*, 300 f. 316, 442; hier steht auch S. 306 ff. eine Instruktion für den Portugiesen Antonio Pinto, der im Auftrage des Papstes die Abessinier zum Konzil einladen sollte.

Altshausen (Württ.).

V. Schweitzer.

1. Récalde, J. de, *Le Message du Sacré-Coeur à Louis XIV et le P. de La Chaise*. Étude historique et critique. Paris, E. Chiron (126 S. 120). Fr. 2.
2. Récalde, Clément XIV. *Le Bref „Dominus ac Redemptor“ portant suppression de la Compagnie de Jésus*. Avec une Introduction et des Notes. Ebd. 1920 (133 S.). Fr. 3.
3. Récalde, *Écrits des Curés de Paris contre la Politique et la Morale des Jésuites* (1658—1659). Avec une étude sur la Querelle du Laxisme. Ebd. (403 S.). Fr. 7.
4. Récalde, Abbé de Margon. *Lettres sur le Confessorat du P. Le Tellier*. Avec une Introduction et des Notes sur la Politique des Jésuites et l'Oratoire. Paris, Librairie Moderne (310 S.). Fr. 5.

Diese vier Schriften sind in rascher Folge in den Jahren 1919 bis 1922 erschienen. Den Verf. kenne ich nicht,

da der Name: J. de Récalde auf dem Titelblatte ein Deckname ist. Es scheint, daß das Pseudonym von jenem in der Geschichte der Gesellschaft Jesu genannten Inigo Lopez de Recalde hergeholt ist, der aber wohl nie gelebt hat. Der Verf. sagt von sich, er sei *un écrivain, ni théologien ni versé par profession dans ces matières religieuses, mais catholique de toute son âme*. Wenngleich damit nicht ganz ausdrücklich gesagt ist, daß er nicht Priester sei, so spricht jedoch sehr große Wahrscheinlichkeit dafür, daß er Laie ist.

Um es vorweg zu nehmen, so sei betont, daß es sich hier um eine scharfe Abrechnung mit den Jesuiten handelt. Der Verf. ist in seinem Material im allgemeinen gut zu Hause und bis auf mehrere nicht zu billigende Ausdrücke und Ausfälle ist der Ton ein im Ganzen angemessener. Das rein sachliche Interesse an diesen Schriften ist unzweifelhaft ein erhebliches. Sie haben in Frankreich und in Rom ein sehr großes Aufsehen erregt.

Alle vier Bücher haben das Gemeinschaftliche, daß sie alte, wichtige, aber entlegene Texte in neuer Ausgabe bieten. Diese sind mit umfangreichen, lebhaft geschriebenen Noten und Bemerkungen ausgestattet, so daß es als ein dankenswertes Unternehmen bezeichnet werden muß, diese schwer zugänglichen Schriften in handlicher Form erneut vorzulegen. Ich habe den Eindruck, daß der Abdruck der Texte mit aller wünschenswerten Sorgfalt gemacht worden ist.

1. In den Jahren 1918 und 1919 wurde in Frankreich viel über zwei Briefe der h. Margarethe Marie Alacoque geschrieben. Diese aus den Jahren 1688 und 1689 stammenden Schreiben enthielten Offenbarungen des Heilandes, wonach Louis XIV *fils aîné de mon Sacré Coeur* und *mon fidèle ami* genannt wurde und große Versprechungen irdischer Größe erhielt, wenn das Bild des göttlichen Herzens *peint dans ses étendards et gravé dans ses armes* sei und der Beichtvater des Königs von irgend jemanden den Auftrag der Überbringung dieser Botschaft an den König erhielte. Dieser Beichtvater war der Pater de La Chaise S. J. Hiergegen wandte sich Kardinal Billot S. J. in zwei scharfen Schreiben.

Über die Zuverlässigkeit des überlieferten Textes der beiden Briefe bestehen begründete Zweifel. Die so außerordentlich ehrenvollen und lobenden Ausdrücke über den König fielen zeitlich mit seiner Exkommunikation zusammen. Der Verf. entwirft ein Bild der Stellung und der Tätigkeit dieses Beichtvaters, das nicht schmeichelhaft ist, aber nach seinen Angaben auf Tatsachen beruht. Die bedeutsamsten Vorwürfe sind: Extremes Regalist, Förderer des Gedankens, die französischen Jesuiten vom General in Rom unabhängig zu machen, mit Nepotismus auf das stärkste belastet, der dauernden Einmischung in alle möglichen öffentlichen und Staatsgeschäfte schuldig, auf seiten des Gallikanismus gegen den Papst stehend usw. Das sei der Pater de La Chaise.

En juin 1689 — dem angeblichen Datum der angeblichen Offenbarung über den König — par conséquent, Louis XIV, *ravisseur de biens d'Eglise, oppresseur de l'Episcopat, fauteur des pires désobéissances religieuses, schismatique, excommunié, envahisseur des Etats du Pape, est encore le plus scandaleux des pécheurs publics; et son confesseur, en lui accordant l'absolution, trahit son devoir, non moins clair qu'au temps de la Montespan*.

Auf Grund genauer Untersuchung aller in Frage kommenden Personen und Umstände erklärt der Verf. die angebliche Offenbarung für gänzlich ungläubwürdig.

2. Der Verf. hat vollkommen recht, wenn er von dem Breve *Dominus ac Redemptor* des 21. Juli 1773 sagt, daß zahllose Menschen davon sprechen und die wenigsten es überhaupt gelesen haben. Er druckt S. 43—108 den

lateinischen Text der Urkunde der Aufhebung der Gesellschaft Jesu ab und fügt eine gleichzeitige französische Übersetzung hinzu.

La plupart des Historiens de l'Eglise se taisent pieusement ou à peu près, sur ses données essentielles. Le cliché reçu, imposé, dirait-on, la tradition admise et de rigueur, est que ce Bref fameux, arraché à la volonté du Pape par le malheur des temps, n'est qu'une sentence d'absolution en faveur de la Compagnie, sacrifiée, sans plus, aux exigences menaçantes des Cours de la Maison de Bourbon.

Der Abschnitt: *Nécessité de la suppression de la Compagnie*, untersucht die Lage der Gesellschaft und folgert aus ihr, daß die Sünden der Vergangenheit und der damaligen Gegenwart ein Eingreifen des Papstes dringend erheischt hätten. Weiterhin belegt der Verf. seine Auffassung, daß die Aufhebung eine Züchtigung war: *Sa perte est ainsi le châtement providentiel de ce long attentat contre sa propre nature, la revanche de son péché. Elle n'est pas sacrifiée, elle est punie*. Dieses Urteil beruht auf dem Nachweise, daß die Regeln und Vorschriften der Gesellschaft Jesu theoretisch vortrefflich waren, daß aber die Praxis das Gegenteil aufwies. *C'est la Compagnie que le Pape supprime, comme convaincu d'impuissance à atteindre sa véritable fin sociale. Il ne voue les membres ni à la vengeance, ni à la malédiction*.

Die nach dem Textabdrucke des Breves folgende *Conclusion* kennzeichnet zunächst Crétineau-Joly's Stellung zu demselben, der die Grundlage für die allgemein gewordene Verschweigung der Angaben des Breve gelegt habe. Der Chanoine Maynard, *ami et biographe de cet audacieux pamphlétaire*, spricht, unter völliger Verschweigung des Inhaltes der Urkunde, von dem Versuche Clemens' XIV, festzustellen, *s'il n'y avait pas dans ce grand corps des Jésuites quelques points vulnérables, et il n'eut pas de peine à y découvrir quelques faiblesses inséparables de la nature humaine. De là les accusations qu'il essaie de formuler dans le bref*. P. de Ravignan S. J. habe auf 1076 Seiten seiner großen Geschichte der beiden Clemens XIII und XIV *pas trouvé moyen de citer dix lignes du document en cause... Il citerait le monde entier à la barre, pourvu que Clément XIV ni parût pas*. Über Albert de Badts de Cugnac und Fernand Mourret kommt der Verf. zu Pater Brucker S. J. und seinem großen, gerade erschienenen Werke: *La Compagnie de Jésus, Esquisse de son Institut et de son Histoire (1521—1773)*, und stellt Brucker und das Breve wie folgt gegenüber:

Der § 22 des Breve *Dominus ac Redemptor* vom 21. Juli 1773 lautet:

Maximo sane animi nostri dolore observavimus, tam praedicta, quam alia complura deinceps adhibita remedia nihil ferme virtutis prae se tulisse, et auctoritatis ad tot, ac tantas evellendas dissipandasque turbas, accusationes, et querimonias in saepe dictam Societatem, frustra quae ad id laborasse caeteros Praedecessores nostros Urbanum VIII, Clementem IX, X, XI et XII, Alexandrum VII et VIII, Innocentium X, XI, XII et XIII, et Benedictum XIV, qui optatissimam conati sunt Ecclesiae restituere tranquillitatem plurimis saluberrimis editis constitutionibus; tam circa saecularia negotia sive extra sacras Missiones, sive earum occasione minime exercenda, quam circa dissidia gravissima, ac jurgia adversus Locorum Ordinarios, regulares Ordines, Loca pia, atque Communitates cujusvis generis in Europa, Asia, et America, non sine ingenti animarum ruina, ac populorum admiratione a Societate acriter excitata; tum etiam super interpretatione, et praxi Ethnicorum quorundam rituum aliquibus in locis passim adhibita, omissis iis, qui ab Universali Ecclesia sunt rite probati; vel super earum sententiarum usu et inter-

pretatione quas Apostolica Sedes tanquam scandalosas, optimaque morum disciplinae manifeste noxias merito proscripsit; vel aliis demum super rebus maximi equidem momenti, et ad Christianorum dogmatum puritatem sartam tectam servandam apprime

Text Bruckers S. 827 seines Werkes:

Au reste un fait qui diminuait le triomphe des ennemis, pouvait aussi atténuer la peine des victimes: c'est que le bref ne contient aucun blâme, ne relève aucun crime contre l'Ordre ni contre aucun de ses membres. Il mentionne — trop libéralement, s'il est permis de le dire en tout respect — les accusations dont ils ont été l'objet, mais sans indiquer PAR UN SEUL MOT qu'elles soient fondées. En fin de compte la Compagnie est supprimée, non par un jugement frappant des coupables, mais par une mesure de prudence prise (le pape l'affirme expressément) en vue de la paix de l'Eglise...

in ditione charissimi in Christo filii nostri Lusitaniae, et Algarbiorum Regis Fidelissimi existentium censuit decernendam; quin ullum subinde vel Sedi Apostolicae solamen, vel Societati auxilium, vel Christianae Reipublicae bonum accesserit ex novissimis Apostolicis litteris a felicis recordationis Clemente Papa XIII immediato Praedecessore nostro extortis potius, ut verbo utamur a Praedecessore nostro Gregorio X in supradicto Lugdunensi Oecumenico Concilio adhibito, quam impetratis, quibus Societatis Iesu Institutum magnopere commendatur ac rursus approbatur.

Ich muß es mir versagen, auch den § 23 anzuführen. Die Leser mögen denselben selbst nachschlagen, um den Vergleich zu Ende zu führen.

In einem zweiten Vergleiche sucht der Verf. nachzuweisen, daß de Ravignan, Crétineau-Joly, Mourret, Brucker, Maynard, de Badts de Cugnac und Guiraud sich bei der Auslegung der Urkunde in der offenbarsten Weise untereinander widersprechen.

3. In seinem 3. Buche schreibt der Verf., daß die Verurteilung von *certaines maximes scandaleuses et manifestement préjudiciables à la règle des mœurs*, die Clemens XIV in seinem Breve mit solchem Nachdruck ausspreche, bisher viel zu wenig beachtet worden sei. Mit dieser letzten Verurteilung sei nur eine lange Reihe *de réprobations justement formulées, contre le „probabilisme“ et les „casuistes“* abgeschlossen worden. Im Verein mit den Curés de Paris sei der ganze französische Klerus, die Sorbonne, der Conseil du Roi, eine große Zahl von Bischöfen und *les Assemblées de 1656, de 1682 et de 1700* zusammen mit dem Sant'Uffizio unter den Päpsten Alexander VII und Innocenz XI gegen den Laxismus der Jesuiten aufgetreten.

Die Jesuiten hätten ihre Niederlage unter dem Schlachtrufe: Jansenismus, zu verdecken gesucht und es sei ihnen gelungen. Bei Pascal müsse man zwei Dinge streng auseinander halten: L'une soutient la position janséniste au sujet des Cinq Propositions; l'autre combat les maximes relâchées de la Compagnie de Jésus. Pascal a eu tort, et il a été condamné sur le terrain du dogme; il a eu raison, et toute l'Eglise s'est rangée à son avis sur le terrain de la morale et de la politique. La théorie d'Arnauld sur la grace est hérétique; le système des probabilités des bons pères est scandaleux. Mais les Jésuites ont couvert la voix de Pascal, du clergé, des évêques et des Papes censurant leurs casuistes, en applaudissant à grand tapage la Bulle Unigenitus... Derrière Jansénisme ils ont escamoté Escobar et Pirot. Et des Catholiques, des théologiens croient servir l'Eglise en s'acharnant aujourd'hui encore contre le Jansénisme qui est mort, sans prendre garde au Jéuitisme, plus vivant que jamais.

Neun Schriftsätze haben die Curés de Paris in den Jahren

1658 und 1659 gegen die Jesuiten ausgehen lassen. Es ist nicht angängig, daß ich dieselben hier eingehend analysiere, obschon sie es verdienen. Sie sind ungemein wertvolle Beiträge zur Geschichte der Moralstreitigkeiten, die von den allerwenigsten Moralisten gekannt sind. Pascal hat seine glänzende Feder in den Dienst der Redaktion dieser *Œcrits* gestellt, so daß man fast mit aller Sicherheit feststellen kann, welchen Ausführungen der Curés er das Kleid geliehen hat. Die Curés führen eine große Menge von fast unglaublichen Moralfällen an, die sie aus den gleichzeitigen Handbüchern der Jesuiten ausgezogen haben. Es muß den Moralisten überlassen bleiben, festzustellen, ob dieselben in aller Treue aus den Casuistiken der Jesuiten entnommen worden sind.

Am Schlusse des Buches erhalten wir eine Übersicht über die Folgen des Schrittes der Curés, die von großem geschichtlichen Interesse ist, ohne daß ich hier die Einzelheiten anführen könnte.

4. Das letzte Buch hat außer dem kirchengeschichtlichen Interesse auch ein rein literarisches, weil darin drei große Urkunden veröffentlicht werden, die, in einem gewissen Sinne, als die stilistischen Vorläufer der Enzyklopädisten angesehen werden können. Abbé de Margon, der Verfasser derselben, war ein Schützling der Jesuiten, die ihn wegen seiner Fähigkeiten und besonders wegen seiner geschickten Feder unter großen Versprechungen aus Südfrankreich nach Paris zogen. Er entzweite sich mit ihnen aus Gründen, die nicht ganz klar sind, und erzählt dann in etwas zynischer Weise „aus dem Nähkärbchen“ wie man zu sagen pflegt. Der Leidtragende dabei ist der *confesseur du Roi*, der Pater Le Tellier S. J. und einige seiner Genossen. Es handelt sich um ein Buch, das der Abbé auf Veranlassung seiner Gönner geschrieben hatte, und das dann vom Pater de Tournemine in seinem *Journal de Trévoux* heruntergemacht wurde. Dagegen wehrte de Margon sich und bei der Gelegenheit stellte er dann eine Menge Dinge an das Licht, die die beteiligten Jesuiten auf das Größlichste bloßstellen mußten. Durch Einflechten einer großen Zahl von Briefen, die er von den verschiedensten Jesuiten erhalten hatte, dokumentierte er seine Enthüllungen in der peinlichsten Weise.

Das lichtscheue Werden und Vergehen der *Gazette des Mensonges*, die gegen die Jansenisten gerichtet war, schildert er in eingehender Weise, und das Vorgehen der Jesuiten gegen das Oratorium wird in gleicher Form an die Öffentlichkeit gebracht. An die Enthüllungen zu Lasten Le Telliers schließt sich der Wiederabdruck einer bemerkenswerten Denkschrift an, die der Gründer des französischen Oratoriums de Berulle, später Kardinal, dessen Seligsprechungsprozeß aufgenommen worden ist, an den Kardinal de Richelieu eingereicht hat. Darin werden die Feindseligkeiten der Jesuiten gegen die junge Anstalt des Oratoriums in fester, aber in der Form maßvoller Weise in längeren Ausführungen dargelegt. Le Tellier habe also nur die Überlieferung der Gesellschaft Jesu gepflegt, wenn er auf die Aufhebung des Oratoriums mit aller Macht hingearbeitet habe.

Eine schwere Beschuldigung erhebt der Verf., wenn er schreibt: Comme les fils de Noé sur la nudité de leur père, les fils de la Compagnie accumulent depuis trois cents ans sur la pensée intime de leur Société et sur la vie de ses membres tous les manteaux de l'éloquence, de l'érudition, du faux témoignage, sans parler des vols, suppressions, grattages et dénaturations d'écritures publiques, par esprit de famille.

Ein persönliches Bekenntnis des Verf. darf ich nicht beiseite lassen, da es zum Verständnis dieses scharfen Kampfes beachtet werden muß. Er führt aus: A vrai dire, nous avons vécu longtemps trop près des Jésuites, ou même trop mêlé à leurs phalanges, pour convenir d'abord de leurs défaillances aux

quelles nos sympathies nous rendaient aveugles. Cependant une série d'incidents contemporains peu à peu desillaient nos yeux. Dans ces soi-disant grenadiers du Pape, nous découvriions au jour le jour les banquiers les plus avisés d'un crédit truqué, moins soucieux d'honneur que d'autres avantages. Peu à peu se décelaient à nous d'inextricables noeuds d'intérêts, des partis pris sans mesure, des dénis de justice revoltants vis-à-vis des hommes, des refus d'obéissance et des menaces insolentes à toutes les autorités légitimes. — Im Lichte dieser bitteren Erfahrungen seien dem Verf. bei seinen Studien dann allerlei Akten in die Hände gefallen, deren wahren Sinn er jetzt erst habe verstehen können. Und aus diesen Begegnungen mit den vergilbten Blättern einer alten Kampfeszeit seien dann seine Veröffentlichungen hervorgegangen. *Presque seules les circonstances et la force des choses ont tout fait.*

Abbé de Margon, der Held dieser vierten Schrift, wurde nach seinem Bruche mit den Jesuiten so etwas wie ein literarischer Freibeuter. Seine spätere Tätigkeit könne gegen seine Enthüllungen nicht ins Feld geführt werden, wenn man nicht zuvor nachgewiesen habe, daß die von ihm erzählten und durch den Wortlaut der Briefe bezeugten Vorgänge erlogen seien. Das sei bisher noch nicht einmal versucht worden, mithin müsse man sich an die Mitteilungen als wahre halten.

Wie stellt sich die Gesellschaft Jesu zu den Veröffentlichungen Récaldes? Ich hatte gehofft, ihre Historiker würden Stellung zu ihnen nehmen, wirklich vorgekommene Fehler freimütig zugeben und ungerechte Anklagen mit soliden Gründen zurückweisen; und ich würde über ihre Schriften in der gleichen Weise berichtet haben, wie über die Arbeiten R.s.

Leider haben aber die Jesuiten den Beschluß gefaßt, es abzulehnen, in eine sachliche Auseinandersetzung über das reiche Material einzutreten. Die Zeitschriften *La Civiltà Cattolica* in Rom und *Etudes* in Paris erhielten den Auftrag, diesen Beschluß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Ob sich dieses Verbot nur auf Italien und Frankreich erstreckt, ist mir noch nicht zuverlässig bekannt geworden. Kurzerhand werden alle vier Schriften als Erzeugnisse bezeichnet, die zu prüfen und zu bewerten niemand von der Gesellschaft Jesu verlangen könne. Sie stände dafür zu hoch und die Schriften viel zu niedrig. Ist das klug und entspricht es dem tatsächlichen Befunde? Auf beide Fragen muß man mit Nein antworten. Der Inhalt der Schriften macht vielmehr eine eingehende Auseinandersetzung dringend notwendig. Kommt die nicht, dann werden die Ausführungen — in ihren großen Zügen natürlich — sich als unwiderlegte geschichtliche Wahrheit in den Köpfen zahlloser Menschen festsetzen, was zweifellos nicht im Interesse der Gesellschaft Jesu gelegen sein kann. Auch von dem darstellenden Historiker kann man nicht verlangen, daß er an diesen Arbeiten verachtungsvoll vorbeigehe, oder daß er alle die vielfach recht verzwickelt gelagerten Probleme der Schriften in ihren Einzelheiten prüfe. Und andererseits muß man Einspruch dagegen erheben, wenn *La Civiltà Cattolica* verlangt, daß man den ganzen Inhalt nur deswegen als verlogen, ketzerisch, unwahr, unzuverlässig, entstellt, übertrieben usw. ansehe, bloß weil die Zeitschrift das gänzlich beweislos gefordert hat.

Aus diesen Gründen allein schon — andere lasse ich hier beiseite — muß man die getroffene Maßnahme des Totschweigens der vier Bücher von seiten der Jesuiten als nicht klug, ja als für sie gefährlich bezeichnen. Auf die Dauer wird sich — da immer neue Veröffentlichungen folgen werden — diese verfehlte Taktik nicht aufrecht erhalten lassen. Und dann wird die Lage durch diese vorhergegangene Verfehlung natürlich nur wesentlich erschwert sein.

Rom.

Paul Maria Baumgarten.

Gröhl, R., Kurat, *Die Adventisten und ihre Lehren.* Breslau, Görlich, 1921 (123 S. gr. 8^o). M. 10.

Die Schrift bietet eine sorgfältige, ins einzelne gehende Widerlegung der adventistischen Polemik und kann den katholischen Seelsorgern gute Dienste leisten. Für eine zweite Auflage wäre zu beachten, daß ja die meisten Adventisten nicht die Unsterblichkeit leugnen, wohl aber einen Seelenschlaf annehmen. Man kann letztere Behauptung, die übrigens auch bei Luther sich findet, nicht dadurch widerlegen, daß man die Fortdauer der Seele nach dem Tode zu beweisen sucht. Einige altchristliche Schriftsteller nahmen übrigens auch an, die Unsterblichkeit sei keine natürliche Gabe der Seele, sondern ein Gnadengeschenk Christi. Die Fegfeuerlehre hätte eine genauere Begründung verdient. Betreffs der Sabbath-Sonntagfrage mußte an erster Stelle betont werden, daß der alte Bund mit seinem ganzen Komplex von Gesetzen aufgehoben, durch den neuen Bund abgelöst ist und hier nur das gilt, was Christus vom Dekalog bestätigt hat. Das Sabbathgebot erachtete die Urkirche als von dieser Bestätigung ausgenommen, wie z. B. Paulus deutlich lehrt und auch der Verf. richtig zitiert. Von einer „Verlegung“ des Sabbaths auf den Sonntag weiß die altchristliche Literatur nichts. Das ist spätere Konstruktion. Die Schriften von Döllinger »Christentum und Kirche in der Zeit der Grundlegung«, von Meinhold »Sabbath-Sonntag«, von Zahn »Skizzen aus dem Leben der altchristlichen Kirche«, die Artikel von Preßeren S. J. in der Zeitschrift für kath. Theologie 1917 und von Zöckler in der Realenzyklopädie für protest. Theologie hätten dem Verf. manches sagen können. Es hätte auch darauf hingewiesen werden sollen, daß, solange der jüdische Staat bestand, die Christen den Sabbath schon deshalb beobachten mußten, weil die Religionsgesetze zugleich Staatsgesetze waren. Über die Anwesenheit Petri in Rom wäre namentlich auf Lietzmann »Petrus und Paulus in Rom« zu verweisen gewesen. Auch die Lehre vom Ablass dürfte etwas gründlicher erörtert werden. Zu S. 83 sei bemerkt, daß Harnack, »Die Kirchenverfassung der drei ersten Jahrhunderte« 1910 die sakramentale Bedeutung der Priesterweihe in der apostolischen Zeit zugibt. Über die Notwendigkeit eines besonderen Priestertums im neuen Bunde haben wir wertvolle protestantische Zugeständnisse in den Jahrgängen der »Hochkirche« 1919-21.

Freising.

A. Ludwig.

Kolb, Victor, S. J., *Die Gottesbeweise.* Graz, Ull. Moser, 1921 (150 S. 12^o). M. 12.

Die Arbeit besteht aus 8 Vorträgen, die K. seinerzeit vor einem immer wachsenden Auditorium in Wien gehalten hat und jetzt in erweiterter Form, aber immer noch als Vorträge, der Öffentlichkeit übergibt. Es werden fünf Beweise für das Dasein Gottes entwickelt: 1. aus dem Zeugnis der Menschheit, 2. aus der Kontingenz der Welt, 3. aus der Bewegung, 4. aus der weisen Einrichtung der Dinge — dieser Beweis in vier Vorträgen: über das Weltgebäude, die irdischen Elemente, die Pflanzenwelt und den menschlichen Leib —, 5. aus dem Gewissen.

Wir sind dem Verf. für seine treffliche Arbeit dankbar. Er hat als beredter Anwalt des Gottesglaubens gegenüber einer gottfremden Wissenschaft ein unbestreitbares Verdienst. Ich glaube gern, daß seine Ausführun-

gen die Hörer begeistert und hingerissen haben, aber auch jeder Leser kann aus ihnen noch lernen. Auch kommt in ihnen die Schärfe der Beweisführung und die Tiefe der Spekulation nicht zu kurz: K. folgt bewährten Führern, Thomas und Aristoteles, und scheut sich auch nicht vor sehr metaphysischen Gedankengängen, wie z. B. S. 33 ff., wo er zeigt, daß ein Wesen, das aus sich ist, nicht veränderlich und von anderem abhängig sein kann.

Um aber auch der Kritik ihr Recht zu geben, so bemerken wir vor allem, daß Aristoteles meistens inhaltlich nicht genau angeführt und zuweilen auch der Ort einer Stelle nicht richtig angegeben wird. Was S. 30 steht, ist geradezu falsch. Es heißt da: „Daß aus nichts nichts wird, *ex nihilo nihil fieri*, haben schon Anaxagoras und Aristoteles (*Nat. auscult.* I, 5) als die unwiderlegliche Überzeugung aller Naturforscher bezeichnet.“ Die Stelle steht *Phys.* I, 4. 187 a 24 ff. und heißt wörtlich so: „Es scheint aber auch Anaxagoras eine solche Unendlichkeit von Urbestandteilen angenommen zu haben, weil er die allgemeine Ansicht der Naturforscher für richtig hielt, daß aus nichts nichts wird.“ Aristoteles pflichtet dieser Ansicht nicht bei. Er stellt in dem Urstoff, der *materia prima*, ein Prinzip des Werdens auf, das noch nicht wirklich ist, so daß die Naturdinge aus diesem wie aus einem Nichtseienden entstehen, und sagt K. 8, 191 a 23 ff., daß die Schwierigkeit, der die früheren Naturforscher unterlagen, nur so gelöst werden könne. Die Alten hätten gemeint, das Werdende werde entweder aus Seiendem oder aus Nichtseiendem, und beides sei unmöglich, und hätten darum das substantziale Werden in der Natur, die Entstehung neuer Substanzen, geleugnet.“ Hieraus erhellt auch, daß es ein Mißverständnis ist, wenn es bei K. S. 30 heißt: „Alles, was wird, so lehren Anaxagoras und Aristoteles, wird hervorgebracht entweder von einem Wesen, das ist, oder von einem Wesen, das nicht ist.“ — S. 24 heißt es: „Selbst wenn die Welt von Ewigkeit da wäre, folgt nie und nimmer, daß es keine höchste Gottheit gibt.“ Aber das versteht man doch nur, wenn man an die Möglichkeit einer anfangslosen Schöpfung nach Thomas und an ihre Wirklichkeit nach Aristoteles denkt. — In dem letzten Vortrag wird S. 136 ff. aus dem Bestand ewiger Wahrheiten auf die substantziale Wahrheit in Gott geschlossen und dabei die Autorität von Aristoteles und Thomas angerufen. Beides scheint unzulässig.

Köln-Lindenthal.

E. Rolfes.

Hugon, P. Eduard O. P., Tractatus dogmatici. Vol. II: De angelis et de gratia (448 S.). Vol. III: De Verbo incarnato et hominum redemptore et de B. M. V. Deipara (512 S.). Vol. IV: De Sacramentis in communi, de Eucharistia, de novissimis (571 S.). Paris, Lethielleux, 1921/22. Je 15-20 Fr.

Die Dogmatik von P. Hugon, deren erster Band in der Th. Revue 1921 Sp. 232 besprochen wurde, liegt nun vollständig vor. H. bestimmt selbst den besonderen Charakter seiner Dogmatik durch den Titel: *Tractatus dogmatici ad modum commentarii in praecipuas quaestiones dogmaticas Summae Theologiae Divi Thomae Aquinatis*. Diesem Programm entsprechend gibt H. in fortlaufender dogmatischer Darstellung die Hauptgedanken und Hauptbeweise der *Summa theologiae*, ergänzt durch die Mittel der neueren Theologie und unter organischer Einflechtung der neueren Fragepunkte und Schwierigkeiten. H.s Dogmatik bildet darum für alle, welche die reine Lehre des Aquinaten kennen zu lernen wünschen, ein vorzügliches Hilfsmittel. Sie hat denn auch in römischen Amts- und Lehr- wie Schülerkreisen warme Aufnahme gefunden. Dazu tragen allerdings auch die formellen Vorzüge, die wir bereits bei der Besprechung des I. Bandes hervorgehoben haben, nicht wenig bei.

H.s Dogmatik ist in erster Linie für den kleineren theologischen Kurs des Collegium Angelicum bestimmt.

Mögen ihr bald größere Traktate für den größeren Kurs der Theologie folgen.

Rom. P. Reginald M. Schultes O. P.

Büttner, Wilh., Dr. phil. et theol., M. I. Schmidt als Katechet. Ein Beitrag zur Geschichte der Katechese im Aufklärungszeitalter. [Studien zur Philosophie u. Religion. 20. H.] Paderborn, Ferd. Schöningh, 1921 (215 S. 8°). M. 25.

Gegenstand dieser Würzburger theologischen Dissertation ist Michael Ignaz Schmidt (1736—94), mehr als Historiker denn als Theologe, Schulmann und Religionspädagogiker bekannt. Er teilt mit vielen seiner Zeit das Schicksal, kurzer Hand als Aufklärer abgetan zu werden, in katechetisch-geschichtlichen Darstellungen als „Sokratiker“. B. ist in der Lage, auf Grund eingehenden Studiums des katechetischen Hauptwerkes Sch.s, des *Methodus tradendi prima elementa religionis sive catechizandi* vom J. 1769 (vom Saganer Prior Strauch unter dem Titel »Katechist« 1772 deutsch herausgegeben) und sonstiger hierher bezüglicher Quellen zu zeigen, daß dieser erste Theoretiker der Katechese keineswegs Rationalist oder antikirchlich gesinnter Aufklärer ist, sondern hinsichtlich des Lehrinhaltes restlos katholisch denkender Theologe, der Hl. Schrift und kirchliches Lehramt als Glaubensregel, Gebet und Sakramente als Gnadenmittel für unumgänglich hält und die religiöse Unterweisung engstens an den Katechismus anschließt. Sch. ist also auch nicht Sokratiker im historischen Sinne des Wortes. Wohl aber ist er einseitiger Intellektualist, der, in Abhängigkeit von der Zeitphilosophie bzw. -Psychologie, bei seinen methodischen Anweisungen auf Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe übertriebenes Gewicht legt. Im Bann der Tradition bleibend hat Sch. die Textanalyse vertreten und nur der Frage als Mittel der Erarbeitung des Textverständnisses noch größeres Gewicht beigelegt als bis dahin üblich war. Seine Verdienste bestehen darin, daß er seine didaktischen Forderungen auf psychologische Grundlagen stellte, daß er die innere Gliederung (Stufenfolge) der Lektion ausbaute (er unterscheidet Zielangabe, Darbietung sc. des Katechismustextes, Beweis, Anwendung), daß er erstmals eine Geschichte der Katechese gegeben, der Aufnahme der Katechetik in den theologischen Studienplan erfolgreich das Wort geredet und so der Begründer der Katechetik als einer theologischen Disziplin geworden ist. Mit Felbiger tritt Sch. ein für Schulkatechese (neben der Kirchen Katechese), für Abteilung der Katechumenen in Klassen, für größere Beachtung der Bibl. Geschichte, für milde Disziplin (körperliche Züchtigung nur ausnahmsweise und nicht vom Geistlichen selbst auszuführen), für Zusammenarbeit mit dem Elternhaus.

Es ist eine Freude, dieser trotz aller gelehrten Gründlichkeit anregend geschriebenen Darstellung zu folgen. Man fühlt von Anfang an festen Boden unter den Füßen. B. kennt sich in der Zeit und ihren Quellen, auch ungedruckten, sowie in der Literatur über diese Zeit gut aus, geht allen Angaben auf den Grund und kann so im Vorübergehen auch manch andere Dinge streifen und beleuchten, z. B. die Frage der genauen Gründungszeit des Würzburger Lehrerseminars (S. 32 und S. 189 — warum auf 2 Stellen verteilt?), die Geschichte der Tabellar-methode, als deren ersten Vertreter er einen Juristen

namens Eder Georg entdeckte (S. 107), das Verhältnis Sch.s zu Felbiger.

Das einzige, was mir abgesehen von einigen stehen gebliebenen Setzerfehlern (meist bei fremdsprachlichen Zitaten und Fremdwörtern) aufgefallen ist, ist die Reihenfolge in der Darstellung der Theorie Sch.s (Abschnitt IV—IX), d. i. die von B. eingehaltene, nicht etwa von Sch. übernommene — dessen Stoffanordnung wird übrigens von B. nirgends angegeben. Wenn man schon vom „äußeren Rahmen“ nicht zuerst sprechen will — obwohl eine konkrete Vorstellung von den der Darstellung Sch.s zugrunde liegenden organisatorischen Verhältnissen für die rechte Würdigung der Theorie wichtig ist — jedenfalls würde ich Abschnitt VII über das Ziel, richtiger Zweck der Katechese zu IV oder doch nach IV gestellt haben. — Daß ich nicht jede der bei der Würdigung der einzelnen Ansichten Sch.s kundgegebenen pädagogischen Anschauungen des Verf. teile, sei nur kurz vermerkt. Jedenfalls in der Gesamtwürdigung stimme ich ihm durchaus bei und danke ihm für die Richtigstellung meiner nicht ganz zutreffenden Meinung, die ich bislang von M. I. Schmidt hatte.

München.

J. Göttler.

Bernberg, J., Zurück zur Erziehungslehre Christi! Kritik der alten und Umriss der neuen katholischen Pädagogik. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1921 (VIII, 226 S. gr. 8^o). M. 20, geb. M. 25.

Der Verfasser vertritt mit großer Entschiedenheit den Standpunkt, daß auf den Namen einer christlichen Pädagogik nur die einen berechtigten Anspruch machen könne, die ohne irgendwelche Zutaten auf die Lehre Christi selbst sich aufbaue. Nur sie sei in ihrer lückenlosen Vollständigkeit imstande, die Menschen zur Tugend und zu ihrem Endziele, Gott, zu erziehen. Darum gibt es für ihn im eigentlichen Sinne auch keine christliche, sondern nur eine katholische Pädagogik, und er geht in der konsequenten Durchführung dieser Auffassung so weit, daß er S. 1 sagt: „Der Ausdruck ‚christliche‘ Pädagogik sanktioniert in aller Form die alte christliche Simultanschule“. Demgemäß findet auch (vgl. S. 1) der so überaus segensreich wirkende „Verein für christliche Erziehungswissenschaft“ vor ihm wenig Gnade und ebenso vermag er die Verdienste des „Lexikons der Pädagogik“ von Roloff und selbst die eines Mannes wie Otto Willmann nur mit gewissen Vorbehalten anzuerkennen (S. 8 f., ferner S. 73. 180). So sehr man sich nun darüber freuen kann, daß gerade in unseren Tagen mit allem Nachdruck auf den Edelwert der Erziehungslehre Christi hingewiesen wird, so ruft doch die starre und unbeugsame Einseitigkeit des Verf. (vgl. u. a. S. 217) eine Fülle von kritischen Bedenken wach, die auch durch die von ihm vorgeschlagene Gabelung der Pädagogik in eine eigentlich christliche Tugenderziehungslehre, die sich nur auf Christus gründen darf, und eine Kulturpädagogik, für die mancherlei Zugeständnisse gemacht werden können, nicht ausgeräumt werden.

Auf alle Fälle verdient aber sein mannhaftes Eintreten für die Grundsätze echt christlicher Erziehung Anerkennung, und auch der, der auf einem vermittelnden Standpunkte steht, der nicht etwa einen schwächlichen Kompromiß darstellt, sondern ehrlich bemüht ist, auch auf diesem Gebiete alte und neue Weisheit in harmonischen Einklang zu bringen, so wie es uns O. Willmann (vgl. hierzu den gediegenen, jüngst im 1. Oktoberheft der „Halbmonatsschrift für katholische Lehrerinnen“ erschienenen Aufsatz von Mausbach über „Voraussetzungslose Wissenschaft und Weltanschauung“, besonders S. 532)

vorbildlich gelehrt hat, wird dem temperamentvoll (s. z. B. S. 117) geschriebenen Buche für viele wertvolle Anregungen aufrichtigen Dank wissen.

Köln-Lindenthal.

Wilhelm Kahl.

Többen, Heinrich, Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung. Münster i. Westf., Aschendorff, 1922 (VI, 246 S. gr. 8^o). M. 36, geb. M. 44.

Ein trauriges Zeichen der Zeit ist das Anwachsen der Literatur über die Verwahrlosung der Jugend und die damit verwandten Fragen; ich verweise hier nur auf das große, auch von T. wiederholt angeführte Werk von Gregor u. Voigtländer, Die Verwahrlosung, ihre klinisch-psychische Bewertung und ihre Bekämpfung (1918). Auf der anderen Seite ist es aber erfreulich, daß in steigendem Maße die Wissenschaft diesen, auch für die Zukunft unseres Volkes und Vaterlandes so außerordentlich wichtigen Problemen ihr Interesse zuwendet und bemüht ist, Mittel und Wege zu einer befriedigenden Lösung zu finden. Többen trat wohl vorbereitet an seine Aufgabe heran. U. a. zeigte ihn sein Buch: »Psychologie und Psychopathologie der Brandstifter« (1917) im Vollbesitze des theoretischen Rüstzeuges für derartige Untersuchungen. Und andererseits bot ihm seine nervenärztliche Praxis Beobachtungsmaterial in reichster Fülle und Mannigfaltigkeit, das er mit gut geschulter Methode sorgfältig und ergebnisreich durchgearbeitet hat. Das Buch kann deshalb auch allen denen empfohlen werden, die ihr Beruf mit diesen Schattenseiten des menschlichen und namentlich jugendlichen Lebens in Berührung bringt, vor allem also auch den Seelsorgern. Die Unterscheidung zwischen dem Angeborenen und den Milieuwirkungen, den Anlage- und Umweltschäden ist streng durchgeführt, so daß das Buch auch ein wertvoller Beitrag zu dem viel umstrittenen Problem: Anlage oder Milieu? ist.

Köln-Lindenthal.

Wilhelm Kahl.

Kleinere Mitteilungen.

»Die Kirchengeschichtsschreibung der Aufklärung. Von Dr. Carl Völker, Prof. d. Theol. in Wien. Tübingen, Mohr, 1921 (92 S. gr. 8^o). M. 24.« — Eine lehrreiche Studie, in der in kurzen, klaren Ausführungen die Umgestaltung des Geschichtsbildes der protestantischen Orthodoxie, die Umbildung des Kirchenbegriffs in der Aufklärung, die Bereicherung der Geschichtsforschung durch die Aufklärung, die einzelnen protestantischen Kirchenhistoriker an den deutschen Universitäten, die wissenschaftliche Methode der kirchenhistorischen Forschung in der Aufklärung und die Beurteilung des Verlaufs der kirchengeschichtlichen Entwicklung dargestellt werden. Der Verf. ignoriert die katholische Kirchengeschichtsforschung und Darstellung in der Aufklärung vollständig und doch hätten Männer wie Eusebius Amort, der die historisch-kritische Methode der Mauriner nach Deutschland übertrug, Febronius, Berg, Zirkel, Michel Ignaz Schmidt (der nur kurz gestreift wird), Stöger, Royko Gemeiner, Mieth u. a. gewürdigt werden sollen, nachdem doch der Titel des Buches lautet: „Die Kirchengeschichtsschreibung der Aufklärung“.

A. Ludwig.

»Aus den Klostermauern. Erwägungen für Ordensleute und nach Vollkommenheit strebende Seelen von Otto Cohausz S. J. 7.—12. Tausend. Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Leipzig, Vier Quellen Verlag (372 S. 8^o). Geb. M. 22.« — Was dem Buche in kurzer Zeit in- und außerhalb der Klostermauern so viele Tausende von Freunden erworben hat, ist die gesunde, kernige Auffassung vom Klosterleben, die vielfach neuen, einer gründlichen Kenntnis des modernen Geisteslebens entspringenden Gedanken und die meisterhafte, männlich schöne Form. Nichts von unwahrer Schönfärberei, nichts von überspannten Anforderungen, nichts von jenem süßlichen, frömmeln-

den Ton, der manchem schon den Genuß asketischer Literatur und gewiß auch den Beruf zum Klosterleben verleidet hat. „Das Kloster ist ein Gottesstaat, aber von Menschen bevölkert; ein Paradies, aber im fluchbeladenen Erdental gelegen. So kommt es, daß auch dort Licht und Schatten wechseln... Vom Licht und Schatten im Klosterleben will dieses Büchlein erzählen: vom Licht, um zu erfreuen, vom Schatten, um zu trösten und zu helfen“ (Geleitwort). Unter diesem Gesichtspunkt behandelt es den Klosterberuf und alle wesentlichen Fragen des Ordenslebens und der Ordensleitung. Eine Bibelstelle oder Bibelszene, die Verfasser mit bekannter Meisterschaft auszuwählen, auszumalen und auszudeuten versteht, bildet den Ausgangspunkt der 43 Betrachtungen, die Lichtquelle, der die Gedanken mit natürlicher Frische entströmen. Das Buch gehört in die Hand aller Ordensleute, Ordensleiter und zum Orden Berufenen, es bietet aber auch den nach Selbstveredelung strebenden Seelen im Weltleben und allen Priestern, die irgendwie mit der Seelenführung von Ordenspersonen und Ordenskandidaten betraut sind, wertvollste Hilfe.

P. Sommers.

»Wege und Abwege. Gedanken zum Lebensproblem. Von Otto Cohausz S. J. 11.—13. Tausend. Leipzig, Vier Quellen Verlag (190 S. 80). Kart. M. 10. — **Licht und Leben.** Erlösungsschreie der Menschheit. Von Otto Cohausz S. J. 7—9. Tausend. Ebd. (210 S. 80). Kart. M. 10. — Die beiden prächtigen Bändchen bilden eine kurze Zusammenfassung des Gedankeninhalts von Vorträgen, die Verfasser vor Gebildeten beiderlei Geschlechts gehalten hat; sie verfolgen den Zweck „die katholische Lehre in ihrer Beziehung zum modernen Leben darzulegen und in gemeinverständlicher Sprache Schätze flüssig zu machen, die in alten Folianten erstarrt daliegen“. Das erste behandelt das vielumstrittene Lebensproblem. Der Ursprung des Lebens in mosaisch-christlicher und atheistischer Auffassung, das Ideal des Lebens in der Antike, Moderne und in der christlichen Lehre, die Geschichte und Pädagogik des übernatürlichen Lebens, das Gottsuchen der Modernen und der Christen, die Disharmonien des Lebens: Schuld und Leid, das jenseitige Leben — das sind die Fragen, die in poetischer Sprache und unter Heranziehung der berühmtesten Geisteswerke alter und neuer Zeit in einer Form dargeboten werden, die dem gebildeten Geschmack der Neuzeit in liebevoller und geistreicher Weise entgegenkommt. — Das zweite greift in gleich meisterhafter Weise das schwerwiegendste aller Kulturprobleme auf, das Erlösungsproblem. Das tiefe Gefühl des Unbehagens und der Schuld, das die Menschheit von alters her durchzieht und nicht zur Ruhe kommen läßt, die Deutung der Schuld in der vorchristlichen, antichristlichen und christlichen Welt, der Sinn und die Berechtigung der Lehre von der Erbsünde, die verschiedenartigen Erlösungsversuche in den philosophischen und religiösen Systemen alter und neuer Zeit, die christliche Erlösungs- und Versöhnungslehre, die christliche Lehre von der sittlichen Vervollkommenung unter der geistvollen Antithese Nietzsche und Paulus in packender Weise veranschaulicht und verteidigt, — das sind die Kerngedanken dieser Abhandlungen. — Beiden Bändchen wünschen wir von Herzen weiteste Verbreitung in den Kreisen der Studenten und Gebildeten. Sie stellen mit glücklicher Hand die Verbindung her zwischen dem Kulturstrom der Neuzeit und den ewigen, unversiegbaren Heilsströmen des Christentums. Daß sie auch dem Klerus wertvolle Winke methodischer Art bieten, ergibt sich aus dem Gesagten von selbst.

Sommers.

»Weißbrodt, Joh., **Der h. Gertrud der Großen Gesandter der göttlichen Liebe.** Sechste und siebte Auflage. Freiburg, Herder. M. 8,50, geb. M. 12. — Es ist ein gutes Zeichen für den mystischen Zug unserer Zeit, daß auch gute, ja die besten mystischen Schriften, wie das oben angezeigte Buch neuer Auflagen bedürfen. P. Anselm Manser O. S. B. aus Beuron, der schon für die 4. und 5. Auflage eine neue Einleitung besorgt hatte, hat nach dem Tode von Geheimrat Weißbrodt die neuen Auflagen herausgegeben. „Der h. Gertrud der Großen Gesandter der göttlichen Liebe“ bringt unserer sehnstuchsvollen Zeit in klarer Form die wahre Botschaft des Heils, befriedigende und beglückende Sehnsuchtsbefriedigung.

P. C. Rösch O. Cap.

»Wittig, Joseph, **Herrgottswissen von Wegrain und Straß.** Geschichten von Webern, Zimmerleuten und Dorfjungen. [Bücher der Seelenkultur]. Freiburg, Herder, 1922 (VIII, 246 S. 120). M. 24, geb. M. 32. — Die Leser der Theol. Revue seien auf dieses eigenartige Buch des Breslauer Universitätsprofessors, in Wahrheit zugleich Dichters von Gottes Gnaden,

besonders aufmerksam gemacht. Die schwierigsten Probleme der Theologie erhalten durch das Leben eine Lösung, die durch ihre Selbstverständlichkeit gefangen nimmt, auf eine Art und Weise, die meist kostbar, oft allerliebste ist. Die beiden Größen Dogma und Leben, für viele unvereinbar, sind hier wundervoll vereinigt, mehr noch, sind eins; sie sind keine Summe, es ist ein Ganzes. Dieses Buch zeigt und erzeugt wirkliche Seelenkultur.

P. C. Rösch.

»Lallemont, Ludw., S. J., **Der Weg zur Innerlichkeit in der Schule des Hl. Geistes.** Neue gekürzte Bearbeitung von Bruder Herimann. Freiburg, Herder (XXXVI, 246 S. 120). M. 18, geb. M. 27. — Ist das Büchlein auch für Menschen anderen Landes und anderer Zeiten geschrieben, vermag es doch bei der stets gleich bleibenden Heilsökonomie und Wesensbeschaffenheit der menschlichen Seele auch dem Menschen der Jetztzeit höchst beachtenswerte Winke zu geben, in der Schule der zuvorkommenden, erleuchtenden und bewegenden Gnaden auf den Wegen des inneren religiösen Lebens Fortschritte zu machen. Möge es recht vielen nach Innerlichkeit strebenden Seelen ein treuer Wegweiser werden!

P. C. Rösch.

»Friedensglöcklein. Beichtgeschichten für größere Kinder von Maria Müller (A. Huth). Sechstes bis zehntes Tausend. Freiburg, Herder, 1921 (VIII, 152 S. 120). Geb. M. 20 und Zuschlag. — Die Vorbereitung der Kinder auf die Beichte ist von größter seelsorglicher Bedeutung. Eindrucksvolle Erzählungen zu den fünf Stücken des Bußsakramentes können diese Vorbereitung erleichtern und zu einer guten Beichte ein gutes Stück beitragen. Der Katechet, welcher das Friedensglöcklein läuten läßt, erweist den Beichtkindern und sich selbst einen guten Dienst.

B. D.

»Klerus und Volksmission. Vorträge von R. Hüfner, B. Jacobi, M. Kassiepe, J. Krause, C. Loenartz, C. Restle, P. Saedler, J. Ch. Schulte, R. Schulte und P. Wehner. Herausgegeben und ergänzt von Heinrich Bockel, Diözesanmissionar in Freiburg i. Br. Freiburg, Herder, 1920 (VIII, 302 S. 80). M. 14 und Zuschlag. — In Freiburg hat ein Lehrgang für Männermissionen stattgefunden. Die gründlichen Referate über die wichtigsten Missionsthemen, von erfahrenen Fachmännern gehalten, sind in dem höchst schätzenswerten Buche vereinigt.

Zur Vorbereitung der Volksmission dienen folgende empfehlenswerte Büchlein bei Hermann Rauch in Wiesbaden: »Seelsorgsarbeit für die Volksmission. Weisungen und Winke für die Hochw. Geistlichkeit. Von P. Epiphanius Bösch O. F. M. Geh. M. 5, geb. M. 8,75. — »Predigten zur Vorbereitung einer Volksmission. Von P. Theodosius Briemle O. F. M., Volksmissionar. Geh. M. 3,60. — »Der Beichtvater bei Volksmissionen. Von Dr. Ludwig Auler O. F. M., Lektor der Theologie. (16 S. 80). M. 1,50.«

B. D.

»Mir strahlet der Himmel. Ein Lebensbuch für die Dorfjugend über den Glauben. Von Alphons Maria Rathgeber. Freiburg, Herder, 1921 (X, 324 S. 80). M. 28, geb. M. 36 und Zuschlag. — Die oftmals sehr doktrinären und abstrakten Themen der Glaubenslehre werden in sehr glücklicher Form unter Verwendung lebenswahrer Beispiele behandelt. Das Buch ist ein treffliches Hilfsmittel für die Katechese und den Fortbildungsunterricht; nicht nur für die Dorfjugend ist es passend, auch der Stadtpfarrer kann es gut gebrauchen.

»Der Sonntag der Seele. Besinnliche Lesungen von Leo Wolpert. Freiburg, Herder, 1921 (VIII, 176 S. 80). M. 14, geb. M. 19,50 und Zuschlag. — Im Anschlusse an die Sonntagsevangelien wird in edler abgeklärter Sprache zur Erbauung und Belehrung eine reiche Fülle guter Gedanken geboten. Wer das Büchlein besinnlich liest, findet gesunde Nahrung für seine Seele am Sonntag. Für Vorlesungen in Vereinen und religiösen Zirkeln ist es geeignet.

Bücher- und Zeitschriftenschau.¹⁾

Allgemeine Religionswissenschaft.

Brunstäd, F., **Die Idee der Religion. Prinzipien der Religionsphilosophie.** Halle, Niemeyer (VIII, 308). M. 120.

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an. Die Preise verstehen sich ohne die Teuerungszuschläge.

- Dornseiff, F., Das Alphabet in Mystik und Magie. Lpz., Teubner (VI, 177). M 108.
- Göckel, B., Vom Glauben u. Aberglauben. Religionsgeschichtl. Sammlung für die Schulen. Lpz., Dürr (VIII, 141). M 90.
- Cruveilhier, P., Etude sur les fragments d'un Code Pré-Hammourabien en rédaction sumérienne (Muséon 34, 1921, 117-58).
- Carnoy, A., L'idée du „Royaume de Dieu“ dans l'Iran (Ebd. 81-106).
- Saklatwalla, J. E., A Bibliography of religion: mainly Avestan and Vedic. Lo., Luzac (145). 4 s.
- Witte, J., Die ostasiatischen Kulturen. Lpz., Quelle & Meyer (VIII, 183). M 28.
- Melchers, B., Der Tempelbau. Die Lochan von Lingyän-si. Ein Hauptwerk buddhist. Plastik. [China. Bd. 2]. 2. Aufl. Hagen i. W., Folkwang-Verlag (47 S. Text, 74, 45 S. Abb., 39 S. Abb. u. Pl. mit erl. Text 40). M 300.
- Höfer, O., Kultbauten des Islam. Lpz., Goldmann (80 mit Abb. 40). M 120.
- Diels, H., Himmels- u. Höllenfahrten von Homer bis Dante (NJbbKlassAlt 49, 6/7, 239-53).
- Stemplinger, E., Antiker Aberglaube in modernen Ausstrahlungen. Lpz., Dieterich (IV, 128). M 55.
- Gilhodes, C., The Kachins: religion and customs. Lo., Routledge (304). 6 s.

Biblische Theologie.

- Martin de Castro, F., Introductio generalis in S. Scripturam. Valladolid, Cuerta (515). Pes 15.
- Kneller, C. A., Zur Vulgata Sixtus' V (ZKathTh 3, 468-79).
- König, E., Hebräisches u. aramäisches Wörterbuch zum A. T. 2. u. 3., vm. Aufl. Lpz., Dieterich (X, 681). M 200.
- Janssens, I. H., Hermeneutica sacra. Ed. 4, novis curis reform. et aucta a C. E. Morandi. Turin, Marietti (VIII, 420). L 18.
- Riessler, P., Gebete der Hl. Schrift. Übers. u. hrsg. M.-Gladbach, Volksverein (205 160). M 30.
- Ne'man, „Die große Täuschung“ in völkerpsychologischer Beleuchtung. Offenes Schreiben an Herrn Geheimrat F. Delitzsch. Lpz., Engel (77). M 15.
- Greßmann, H., Die Anfänge Israels (Von 2. Mose bis Richter u. Ruth) übers., erklärt u. mit Einl. vers. [Die Schriften des A. T. Abt. 1 Bd. 2]. 2., vb. Aufl. Gött., Vandenhoeck & Ruprecht (VIII, 284, 12 40). M 100.
- Petrie, W. M. Fl., The Status of the Jews in Egypt. Lo., Allen & U. (44 180). 2 s.
- Butenwieser, M., The Book of Job. Lo., Hodder & S. (370). 20 s.
- Peters, J. P., The Psalms as liturgies. Ebd. (494). 20 s.
- Harden, J. M., Psalterium iuxta Hebraeos Hieronymi. Edit., with intro. and apparatus criticus. Lo., S. P. C. K. (226). 10 s.
- Wiese, H., Die Psalmen. In Anlehnung an den Tonfall der hebr. Gedichte übers. u. mit Anm. begleitet. Stuttg., Bibelanstalt (III, 196). M 25.
- Hennen, B., Die Psalmüberschrift שִׁשִּׁי שִׁשִּׁי (PBonus 34, 12, 521-23).
- Zorn, C. M., Gottestrost. Der Prediger Salomo kurz ausgelegt. Zwickau, Herrmann (128). M 85.
- Unbekannt, O., Präparation zu den kleinen Propheten mit Anmerkungen. Tl. 2. 2. Aufl. Lpz., Hirt (VI, 106). M 70.
- Pickett, H. J., The Hebrew prophet and the modern preacher. Lo., Holborn Pubg. House (291). 5 s.
- Vogels, H. J., Novum Testamentum graece et latine. P. 1. 2. Düsseldorf, Schwann (XV S., 661 Doppels.). M 400.
- Loofs, F., Wer war Jesus Christus? 2. Aufl. Halle, Niemeyer (XII, 255). M 70.
- Kirchner, A., Marduk von Babylon u. Jesus Christus. M.-Gladbach, Volksverein (144). M 60.
- Lagrange, M. J., La seconde parole d'Oxyrhynque (RBibl 3, 427-33).
- Huck, A., Synopse der drei ersten Evangelien. 6., vb. Aufl. Anh.: Die Johannesparallelen. Tüb., Mohr (XLII, 247). M 120.
- Smith, R., The Solution of the Synoptic Problem. Lo., Watts & Co. (298). 10 s.
- Szczygiel, P., Die Bergpredigt nach ihrer strophischen Struktur (PBonus 34, 11, 449-60; 12, 508-17).
- Haas, H., „Das Scherflein der Witwe“ u. seine Entsprechung im Tripitaka. Mit 8 Taf. Autotypien, 23 Abb. Lpz., Hinrichs (IV, 175 40). M 132.
- Preisigke, F., Die Gotteskraft der frühchristl. Zeit. Berl., Verein. wiss. Verl. (40). M 40.

- Knoke, F., Der christl. Glaube nach Paulus. Osnabrück, Rackhorst (47). M 13.
- Keller, F., Das neue Leben. Der Epheserbrief des h. Paulus für denkende Christen dargelegt. 3. u. 4., vb. Aufl. Frbg., Herder (VII, 107). M 37.
- Cor, F. de la, Epistolas católicas. Exposición doctrinal. Barcelona, Labrana, 1921 (270).
- Blanckenhorn, M., Die Steinzeit Palästina-Syriens u. Nordafrikas. Tl. 3. Lpz., Hinrichs (46). M 5,75.
- Eschelbacher, M., Zur Geschichte des biblisch-talmudischen Eherechts (MonatsschrGeschWissJud 1921, 10/12, 299-322).
- Friedlaender, M., Die jüdische Religion. Übers. aus d. Engl. von J. Friedlaender. Frankf., Kauffmann (429). M 140.

Historische Theologie.

- Wetter, G. P., Altchristliche Liturgien. 2. Das christl. Opfer. Neue Studien zur Geschichte des Abendmahls. Gött., Vandenhoeck & R. (IV, 122). M 48.
- Gronau, K., Das Theodizeeproblem in der altchristl. Auffassung. Tüb., Mohr (VIII, 130). M 60.
- Brandt, S., Zu Lactanz (Philologus 1/2, 151-41).
- Netzhammer, H., Die Verehrung des h. Menas bei den Rumänen. Bukarest, Sococ (64 m. Abb.).
- Schwartz, E., Eusebius: Kirchengeschichte (griech.). Kleine Ausg. 3. Aufl. Lpz., Hinrichs (VI, 442). M 40.
- Vogels, H. J., Die Lukasitate bei Lucifer v. Calaris (ThQuart 1/2, 23-37).
- Capelle, B., La lettre d'Auxence sur Ulfila (RBéné 3, 224-33).
- Loewe, R., Der gotische Kalender (ZDtschAlt 59, 3/4, 245-90).
- Morin, G., Une pièce du *Breviarium in Psalmos* mise à tort sur le compte de S. Jérôme (RBéné 3, 248-50).
- Schmoll, P., Zur Kontroverse über die Kirchenbuße (sic) des h. Augustin (ThQuart 1/2, 56-62).
- Schwartz, E., Acta conciliorum oecumenicorum. T. 1: Concilium universale Ephesenum, Vol. 4, Fasc. 3. Berl., Verein. wiss. Verl. (161-240 40). M 120.
- , 1. Die sog. Gegenanathematismen des Nestorius. 2. Zur Schriftstellerei Theodoret's. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (40). M 6.
- Silva Tarouca, C., La storia di un libro. A proposito dell'edizione ambrosiana del *Liber Diurnus* (CivCatt sett. 2, 408-20).
- Wilmart, A., Le recueil latin des apophtegmes (RBéné 3, 185-98).
- , Lettres de l'époque carolingienne (Ebd. 234-45).
- Bernhard, J., Die philos. Mystik des MA. von ihren antiken Ursprüngen bis zur Renaissance. Mchn., Reinhardt (291). M 70.
- Pelster, F., Die Ehrentitel der scholast. Lehrer des MA (ThQuart 1/2, 37-56).
- Burkitt, F. C., The Oldest MS. of S. Francis's Writings (RBéné 3, 199-208).
- Sbaralea, J. H., Supplementum et castigatio ad Scriptores Trium Ordinum S. Francisci a Waddingo aliisque descriptos. Ed. nova variis additamentis locupletata. Pars II (litt. I-Q). Rom, Nardecchia, 1921 (394 20). L 200.
- Oliger, L., Documenta Ordinis Clarissarum civitatis Castelli, Eugubii, Perusiae etc. (ArchFranciscHist 1/2, 71-102).
- Pelster, F., Thomas v. York O. F. M. als Verfasser des Traktats *Manus quae contra Omnipotentem tenditur* (Ebd. 3-22).
- Fantozzi, A., Documenta Perusina de S. Bernardino Senensi (Ebd. 103-154).
- Wenck, K., Hat sich Friedrich II um die Hand der sel. Agnes v. Böhmen beworben? (Ebd. 203-207).
- Bozitzkovic, G., S. Bonaventurae doctrina de gratia et libero arbitrio. Marienbad, Egerland, 1919 (XLII, 158).
- Sancho, H., S. Domingo de Guzmán. Estudios acerca de su personalidad y de su obra. Almagro, tip. del Rosario (353).
- Maurice-Denis, N., L'être en puissance d'après Aristote et s. Thomas. P., Rivière (234). Fr 12.
- Manser, G. M., Thomas v. Aqu. u. der Hexenwahn (DThomas 9, 1, 17-49; 2, 81-110).
- Le Grand, C., L'enseignement de la Somme Théologique dans les séminaires. P., Téqui (72). Fr 3.
- Pelster, F., Thomas v. Sutton O. Pr., ein Oxforder Verteidiger der thomistischen Lehre (ZKathTh 2, 212-53; 3, 361-401).
- Grabmann, M., Neu aufgefunden latein. Werke deutscher Mystiker. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (68). M 6.
- Stammler, W., Meister Eckhart in Norddeutschland (ZDtschAlt 59, 3/4, 181-216).

- Bouman, A. E., Johannes Ruusbroec en de Duitsche mystiek (TNedTaalLetterk 41, 1/2, 1—23).
- Streit, R., Zur Vorgeschichte der 1. Junta von Burgos 1512 (ZMissWiss 3, 165—79).
- Westphal, F., Fürst Georg der Gottselige zu Anhalt. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Neu hrsg. v. F. Blachny. 2. Aufl. Dessau, Salzmann (IV, 238). M 30.
- Constant, G., La légation du Card. Morone près l'Empereur et le Concile de Trente. P., Champion (LXV, 609). Fr 50.
- Lefebvre, B., Un martyr de l'abbaye de Gembloux Dom Jean Tichon (RBénéd 3, 209—23).
- Schurhammer, G., Xaveriusforschung im 16. Jahrh. (ZMissWiss 3, 129—65).
- Schmid, E., Der h. Johannes Berchmans († 13. August 1621). Einsiedeln, Benziger (102 160). M 12.
- Richen, L., Die „Gesichte“ der gottseligen A. K. Emmerich (Schluß) (KölnPastBl 7/8, 88—97).
- Grisar, J., Friedrich Wilhelm IV u. das Kölner Ereignis (StimmZeit 52, 11, 338—53).
- van Ham, H., Aus Briefen des Kardinals Diepenbrock (PBonus 34, 7, 261—73; 12, 523—28).
- Franz, A., Adolf Kolping, der Gesellenvater. 3., erw. Aufl. M.-Gladbach, Volksverein (68). M 24.
- Müller, B., Lorenz Kellners Stellung zu Religion u. Religionsunterricht. Düsseldorf, Pädagog. Verlag (120). M 25.
- Pfannmüller, G., Die Religion Friedrich Hebbels. Gött., Vandenhoeck & R. (VI, 198). M 70.
- Kierkegaard, S., Religiöse Reden. Ins Deutsche übertr. von Th. Haecker. Mchn., Wiechmann (V, 235). M 200.
- Goyau, G., Papauté et chrétienté sous Benoit XV. P., Perrin (244 160). Fr 7.

Systematische Theologie.

- Leisegang, H., Die Religion im Weltanschauungskampf der Gegenwart. Lpz., Hinrichs (48). M 18.
- Richert, H., Weltanschauung. Ein Führer für Suchende. Lpz., Teubner (VI, 132). M 45.
- Ballard, F., Christian theism justified: a statement for the times. Lo., Sharp (262). 6 s.
- Frings, A., Des Menschen Daseinsrecht und Daseinspflicht. Unsere falsche Lebens- und Weltanschauung. Lpz., Thomas (20). M 15.
- Schwarz, H., Leib u. Seele. Mchn., Rösl (168). M 75.
- Haase, K., Die psychologischen Strömungen der Gegenwart. Lpz., Jaeger (167). M 48.
- Stöhr, A., Psychologie. Tatsachen, Probleme u. Hypothesen. 2. Aufl. Wien, Braumüller (XIX, 591). M 120.
- Moll, A., Prophezeien u. Hellsehen. Mit 15 Abb. 4. Aufl. Stuttg., Franckh (93). M 35.
- Schröder, W. v., Mystische Geisterseher. Eingel. u. hrsg. Stuttg., Frommann (80). M 20.
- , Christliche Theosophen. Eingel. u. hrsg. Ebd. (94). M 20.
- Richter, B., Der menschl. Astralleib. 2. Aufl. Cassel-Wilhelmshöhe, Verlag 6. Sinn (XV, 99). M 25.
- , Der 6. Sinn. 2. Aufl. Ebd. (126). M 25.
- , Die Welt der strahlenden Materie. 2. Aufl. Ebd. (92). M 25.
- Steiner, R., Wie Karma wirkt. 9.—13. Aufl. Berl. W. [30], Philos.-anthroposoph. Verlag (38). M 15.
- Schomerus, H. W., Die Anthroposophie Steiners u. Indien. Lpz., Deichert (67). M 30.
- Gleich, G. v., Vom öffentlichen u. vom geheimen Wirken Rudolf Steiners. Stuttg., Heyder & Zimmer (32). M 12.
- Dewald, H., Einführung in das kath. Glaubensleben. Mit einem Anhang für Konvertiten. Hrsg. von H. Klens. 2.—4. Aufl. Pad., Bonif.-Druck. (XI, 291). M 100.
- Marin-Sola, F., La canonización de los Santos y la fe divina (CienciaTom sept.-oct., 161—87).
- Zaccherini, G., Theologiae dogmaticae speculativae cursus ad mentem S. Thomae. P. II vol. 1: De Deo uno. Turin, Marietti (XXXV, 327). L 7,50.
- Deneffe, A., Geschichte des Wortes „supernaturalis“ (ZKathTh 3, 337—60).
- Lumbreras, P., El mérito teológico y sus divisiones (CienciaTom sept.-oct., 224—40).
- Gräber, K., Die Versöhnungslehre Kählers in ihrem Verhältnis zu Hofmann u. Ritschl. Güt., Bertelsmann (106). M 40.
- Bartmann, B., Maria im Lichte des Glaubens u. der Frömmigkeit. Pad., Bonif.-Druck. (VI, 406). M 100.
- Althaus, P., Die letzten Dinge. Güt., Bertelsmann (147). M 80.

- Haarbeck, Th., Das christl. Leben nach der Schrift. 3. Aufl. Gießen, Brunnen-Verlag (X, 118). M 20.
- Hallfell, M., Die geistige Kindheit im Leben des Christen (DThomas 9, 2, 110—30).
- Hostachy, V., Joie et sainteté. Essai d'études d'ames. Lille, Desclée (XIV, 312 160). Fr 12.
- Property, its duties and rights, historically, philosophically, and religiously regarded: essays by various writers. 3rd. ed. Lo., Macmillan (243). 7 s 6 d.

Praktische Theologie.

- Wynen, A., Die päpstl. Diplomatie, geschichtl. u. rechtl. dargestellt. Frbg., Herder (XVI, 156). M 100.
- Prümmer, D. M., Manuale juris canonici. 3. ed. aucta et recognita. Ebd. (XLIII, 719). M 372.
- Vermeersch, A.—Creusen, J., Epitome iuris canonici cum comment. II: Lib. 3 C. J. C. Mecheln, Dessain (XIV, 474).
- Corriello, N., Manuale di diritto ecclesiastico, a cura di V. Del Giudice. Vol. I Parte generale. 2. ed. Roma, Athenaeum (XXXII, 440). L 28.
- Del Giudice, V., Stipendia missarum. Ebd. (208). L 20.
- Sehling, E., Kirchenrecht. 1: Einleitung. Quellen. Verfassung u. Verwaltung der kath. Kirche. 2. Aufl. Berl., Ver. wiss. Verl. (119). M 24.
- Schoen, P., Die Kirchenregierung nach den neuen evang. Kirchenverfassungen. Berl., Heymann (26). M 15.
- Schubert, E., Der Protestantismus in Italien (Eiche 3, 260—70).
- Hoser, J., Freimaurerei, Neuheidentum u. Umsturz. Rgsb., Verlagsanstalt (XII, 171). M 60.
- Camelli, I., Bekenntnisse eines Sozialisten. Deutsch von C. Müller. 2. u. 3. Aufl. Frbg., Herder (III, 184). M 40.
- Keeble, S. E., Christian responsibility for the social order. Lo., Sharp (306). 6 s.
- Scholl, K., Jungfräulichkeit, ein christliches Lebensideal. 4. u. 5. Aufl. Frbg., Herder (VII, 237). M 48.
- Foerster, F. W., Lebensführung. Neue Ausg. Berl., Verein. wiss. Verl. (VIII, 313). M 80.
- Böhler, W., Zum kath. Schulideal. Pad., Schöningh (34). M 11,40.
- Schüsler, H., Arbeitsschulmethode u. kath. Religionsunterricht. Mit 12 Abb. Frankf. a. M., Diesterweg (VIII, 100). M 30.
- Eisenhut, A., Der kath. Religionsunterricht bei Lernanfängern im Lichte des Arbeitsschulgedankens. Osterwieck am Harz, Zickfeldt (VII, 38). M 16.
- Götzel, G., Religion u. Leben. Das Arbeitsschulprinzip in seiner Anwendung auf den Religionsunterricht. Arbeiten des Münch. Katechetenvereins. Kempten, Kösel (124). M 60.
- Sommers, P., An heiligen Feiertagen. Festtagspredigten für die heranwachsende, insbes. die studierende Jugend. Mstr., Regensburg (VIII, 180). M 75.
- Rohrmüller, G., Die Kirche, unsere Retterin. 2. Aufl. Rgsb., Verlagsanstalt (83). M 15.
- Avancini, N., Leben u. Lehre Jesu Christi. Betrachtungen für alle Tage des Jahres. Aus d. Lat. übers. von J. Ecker. 5. u. 6. Aufl. Bdch. 1. 2. Frbg., Herder (XXI, 322; XIV, 386). M 146.
- Merk, Das Offertorium der Totenmesse (RottenbMonatschr 1921/2, 9, 195—99; 10, 217—22).

Christliche Kunst.

- Weckbecker, W., Der Stefansdom in Wien. Wien, Hölzel (88 mit Abb.). M 45.
- Patzak, B., Die Elisabethkapelle des Breslauer Domes. Bresl. 9, Verlag des „Freien Forsch.-Inst. f. Schles. Kunst- u. Kulturgesch.“ (32, 16 Abb.). M 30.
- Hennig, H., Der Frauenkirchhof in Zittau. Zittau, Fiedler in Komm. (51). M 12.
- Pfau, J., Die Madonna von Loretto. Kunstgeschichtl. Untersuchung. Mit 12 Abb. Zürich, Orell Füssli (46). Fr 3.
- Friedländer, M. J., Grünewalds einst beim Bayernherzog bewahrte Kreuzigung (JbPreußKunst 2, 60—62).
- Gabelentz, H. v. d., Fra Bartolommeo u. die Florentiner Renaissance. Bd. 1. 2. Lpz., Hiersemann (40). M 2000.
- Pinder, W., Die Pietà. Lpz., Seemann (12 S., 20 S. Abb.). M 100.
- Beitz, E., Christophorus u. christlicher Ritter. Ein Beitrag zu den künstlerischen Problemen der Reformationszeit. Düsseldorf, Schwann (30 m. Abb.). M 150.

VERLAG HERDER & CO.

FREIBURG I. BR.

*

Neuerscheinungen:

Zwischen Adventsnacht und Gerichtstag / Fr. X. Lutz

Neue Folge von Gedanken für Sonn- und Feiertage.

Dieser neue Band ist eine Art Tagebuch der Zeit und wendet sich an die Teilnahme der Verständigen und Gefühlvollen. Es will helfen, Geist und Herz zu Gottes ewigen Bergen zu erheben, von denen Hilfe erscheint.

Nach 30 Jahren / P. Petrus Sinzig O. F. M.

Vierte Chronik (1915—1921) der Südbrazilianischen Franziskanerprovinz von der Unbefleckten Empfängnis. Mit Titelbild und 32 Abbildungen.

Den vielbeachteten Chroniken der südbrazilianischen Franziskanerprovinz, die durch deutsche Ordensleute zu neuem Leben erstand, reiht sich nun ein neuer Band an. Er berichtet über das Missionsleben, bringt prächtige Schilderungen, während der dritte Teil über die staunenswerte Tätigkeit der Franziskaner auf dem Gebiete der Presse, Literatur und Kunst erzählt.

Die Ordensgenossenschaft der Frauen vom heiligsten Herzen Jesu / M. J. E. Stuart

Eine Charakterstudie.

Die Studie gewährt einen tieferen Einblick in das Innere einer bei uns noch nicht genügend bekannten Ordensgenossenschaft und hat für die Beurteilung des Ordenslebens überhaupt allgemeinen Wert.

Beseligende Beicht / Benedikt Baur O. S. B.

Belehrungen, Betrachtungen und Gebete für den öfteren Empfang des heiligen Bußsakramentes. Ein Buch, das uns hilft, die Beicht innerlich befreiend, beseligend und fruchtbar zu gestalten.

Handbuch für die religiös-sittliche Unterweisung der Jugendlichen / Dr. Wilhelm Burger

Für Fortbildungsschule, Christenlehre und Jugendverein.

2. Christliche Grundlehren.

(Früher erschienen: 1. *Christliche Lebenskunde*. Im Druck: 3. *Kirchengeschichte*.)

Der zweite Band des in weiten Kreisen der Jugendseelsorge freundlich aufgenommenen Handbuches bietet den für die apologetische Unterweisung der Jugendlichen wichtigen Stoff in übersichtlicher Gliederung und praktischer Auswertung.

Neue Auflagen:

Herz - Jesu - Betrachtungen für die monatliche Geisteserneuerung und den Herz-Jesu-Monat. Mit einem Vorwort von Josef Hättenschwiler S. J. 6.—10. Tsd.

Wahre Gottsucher. Worte und Winke der Heiligen. Von Hild. Bihlmeyer O. S. B. I. Bdch.: 17.—25. Tsd. II. Bdch.: 6.—14. Tsd.

Der stille Klausner im Tabernakel. Von F. X. Esser S. J. 5.—9. Tsd. Eine volkstümliche Theologie des Tabernakels.

Der hl. Gertrud der Großen Gesandter der göttlichen Liebe. Übersetzt von J. Weißbrodt. 14.—18. Tausend.

Das heilige Meßopfer dogmatisch, liturgisch und asketisch erklärt. Klerikern und Laien gewidmet. Von Dr. N. Gühr. 31.—35. Tsd.

Oremus. Kleines Meß- und Vesperbuch. Auf Grund des neuen römischen Meßbuches und

Breviers umgearbeitet und hrsg. von P. Bihlmeyer O. S. B. 9. Aufl.

Die Liturgie als Erlebnis. Von Dr. A. Hammenstedt O. S. B. 9.—14. Tausend.

Das neue Leben. Der Epheserbrief des hl. Paulus für denkende Christen dargelegt. Von Dr. Fr. Keller. 4.—6. Tsd.

Der göttliche Heiland. Ein Lebensbild, der studierenden Jugend gewidmet. Von Moritz Meschler S. J. 9.—12. Tsd.

Aus Gottes Garten. Kurze Begebenheiten aus dem Leben der lieben Heiligen. Von Helene Pagés. Mit 12 Bildern von W. Sommer. 11.—17. Tsd.

Blumen aus dem katholischen Kindergarten. Kinderlegenden, vom Verf. selbst aus seinem größeren Werke »Kathol. Kindergarten« ausgewählt. Von F. Hattler S. J. Mit vielen Bildern. 72.—78. Tsd. (Im Druck).

Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen und philosophischen Studium.

Bisher erschienen:

Kathol. Dogmatik nach den Grundsätzen des h. Thomas von Aquin. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht. Von Prof. Dr. **Diekamp**. Bd. I. 3/5., neu bearb. Aufl. 1921. XII u. 308 S. 4,—, geb. 5,25. Bd. II. 3/5., neu bearb. Aufl. 1921. XII u. 556 S. 7,—, geb. 8,50. Bd. III. 3/5., neu bearb. Aufl. VIII u. 470 S. 6,—, geb. 7,50.

Allg. Einleitung in das Alte und Neue Testament. Von Prof. Dr. **Mader**. 3. Auflage 1920. VIII u. 160 S. 2,10, geb. 3,25.

Kathol. Moraltheologie. Von Prof. Dr. **Mausbach**. Bd. I 2/4., neu bearb. Aufl. VIII, 264 S. 3,40. Bd. II 2/4., neu bearb. Aufl. VIII, 232 S. 3,—. Bd. III 2/3., verm. Aufl. XII u. 220 S. 3,—. Bd. I—III zusammen geb. 11,50.

Grundzüge der kathol. Apologetik. Von Prof. Dr. **Mausbach**. 3/4. Auflage. VIII u. 160 S. 2,10, geb. 3,25.

Das Eherecht nach dem Codex juris canonici. Von P. Tim. **Schäfer** O. Cap. 6/7., neu bearb. Aufl. XII u. 244 S. 3,20, geb. 4,75.

Grundriß der Liturgik. Von Prof. Dr. **Stapper**. 3/4., vm. u. vb. Aufl. VIII u. 262 S. 3,40, geb. 4,65.

Die angegebenen Zahlen sind sog. Grundzahlen, die mit dem jeweiligen Umrechnungsschlüssel vervielfacht, den jeweiligen Ladenpreis ergeben. Der Schlüssel ist zur Zeit 80; dieser wird gemeinsam von dem Deutschen Verlegerverein und dem Börsenverein der deutschen Buchhändler errechnet.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Neue Herder-Bücher

Dr. Arthur Wymen Päpstliche Diplomatie. Geschichtlich und rechtlich dargestellt M. 100,—

Die Schrift will die Kenntnis der päpstlichen Diplomatie nach ihrer geschichtlichen und rechtlichen Seite weiteren Kreisen zugänglich machen. Sie bringt erstmals diesen Gegenstand in deutscher Sprache vollständig. In den einzelnen Kapiteln sind die zahlreichen Streitfragen über die päpstliche Diplomatie behandelt. Kein Abgeordneter, der über diesen Gegenstand spricht, kein Redakteur oder Journalist, der diesen Gegenstand berühren muß, kann mehr ohne dieses Buch auskommen.

Dr. S. Hagemann u. Dr. F. H. Endres . . . Metaphysik. Ein Leitfaden für akademische Vorlesungen sowie zum Selbstunterricht. Neu bearbeitet von Dr. J. A. Endres. 8. Auflage. In Halbleinwand M. 130,—

Das Buch umfaßt in prägnanter Kürze und Übersichtlichkeit, was sonst in selbständigen Kompendien der Ontologie, Kosmologie, metaphysischen Psychologie und philosophischen Theologie zur Darstellung gelangt. Bei aller Anlehnung an die Denkungsart der Schule kommt ihre technische Terminologie keineswegs in unvermittelter und unmotivierter Weise, sondern gemeinverständlich zur Anwendung.

D. M. Prümmer O. Pr. Manuale Juris Canonici. In usum clericorum praesertim illorum qui ad instituta religiosa pertinent. Editio tertia aucta et secundum recentissimas decisiones romanas recognita. Geb. M. 412,—

„... Das Handbuch Prümmer's enthält mehr, als sein Titel sagt. Seine klare und zuverlässige Darstellung in einem schönen Latein empfehlen dasselbe bestens zum Studium des geltenden Kirchenrechtes sowohl für Studierende wie für Praktiker.“ (Korrespondenzblatt, Wien 1921 [Universitäts-Professor Zehentbauer].)

Zu den Verlagspreisen kommen die geltenden Teuerungszuschläge. (Preisänderung vorbehalten).

Verlag Herder & Co. / Freiburg im Breisgau.

Als weiterer Beitrag zu unserer Sammlung

Lehrbücher zum Gebrauche beim theologischen und philosophischen Studium

erschienen soeben in erster und zweiter Auflage:

P. Timotheus Schäfer O. M. Cap.

Dr. jur. can. et phil., Lektor des kanonischen Rechts im internationalen Kolleg der Kapuziner und Pro-synodalrichter am Kardinalvikariat zu Rom

Die Kirchenämter nach dem Codex juris canonici.

II. Band:

Pfarrer und Pfarrvikare.

VIII, 136 S. 144,— M.

Preisänderung vorbehalten.

(I. Band: **Papst, Kardinäle, Bischöfe** ist in Vorbereitung).

Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Verlag des Bibliographischen Instituts / Leipzig

Das neueste Kartenwerk ist:

Meyers Kleiner Handatlas

Zweite Auflage 1922

In 48 Haupt- und 35 Nebenkarten

mit alphabetischem Namenverzeichnis

In Ganzleinen gebunden

Alle Karten dieses für Haus u. Kontor unentbehrlichen Kartenwerks entsprechen dem heutigen Weltbilde, dem jetzigen Stande der Forschung u. der Entwicklung des Verkehrs

Ankündigungen mit Preisangabe durch jede Buchhandlung

Neuheit!

Jede Buchhandlung liefert.

Lateinische Hymnen

des christlichen Altertums und Mittelalters.

Zunächst für den Schulgebrauch mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben von Prof. Dr. Otto **Hellinghaus**. 112 S. geheftet 95,— Mk.

Die vorliegende Auswahl von 50 der schönsten und wertvollsten Hymnen dürfte dem vielfach geäußerten Wunsche entgegenkommen und sowohl den Lehrern des Lateinischen als auch den Religionslehrern willkommen sein. Die Hymnen werden nach den besten kritischen Ausgaben in ihrer ursprünglichen Fassung gegeben; sehr ausgiebige Erläuterungen sind beigelegt.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.